

Gemeinde
Morschach


Morschach

Voranschlag 2018

Berichte und Anträge

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 13. Dezember 2017, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Morschach

INHALTSVERZEICHNIS

EINLADUNG

Einladung zur Gemeindeversammlung in Morschach	3
--	---

TRAKTANDUM 2

Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2017	4
Antrag des Gemeinderates	4
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	4

TRAKTANDUM 3

Bericht zum Voranschlag 2018, zur Investitionsrechnung und zum Finanzplan sowie Festsetzung des Steuerfusses	5
Antrag des Gemeinderates	12
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	12

Voranschlag 2018

Übersicht	13
Zusammenfassung	14
Artengliederung	15
Laufende Rechnung	17

Investitionsrechnung 2018

Zusammenfassung	29
Artengliederung	29
Investitionsrechnung	30

Finanzplan 2019– 2021

Übersicht	32
Zusammenfassung	33

TRAKTANDUM 4

Schlussabrechnung des Verpflichtungskredites von Fr. 1'071'000.-- für den Ausbau der Axensteinstrasse im Abschnitt Postrank bis Rütliblick	35
---	----

TRAKTANDUM 5

Schlussabrechnung des Verpflichtungskredites für die Ausstattung des Schadenwehrlokals Stoos von Fr. 112'000.--	37
--	----

TRAKTANDUM 6

Beschlussfassung über die Aufhebung des Reglements über den Verkauf von Grundstücken und die Einräumung von dinglichen Rechten der sich im Eigentum der Gemeinde Morschach befindlichen Grundstücke GB-Nr. 715 und Nr. 716	38
--	----

EINLADUNG

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG IN MORSCHACH

Am **Mittwoch, 13. Dezember 2017, 20.00 Uhr**, findet in der Mehrzweckanlage des Schulhauses Morschach die ordentliche Gemeindeversammlung statt mit folgenden

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmezähler

2. Vorlage von Nachkrediten zu Lasten der Laufenden Rechnung 2017

3. Voranschlag und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2018.
Investitionsrechnung für das Jahr 2018.
Finanzplan 2019 – 2021.

4. Schlussabrechnung des Verpflichtungskredites von Fr. 1'071'000.-- für den Ausbau der Axensteinstrasse im Abschnitt Postrank bis Rütliblick

5. Schlussabrechnung des Verpflichtungskredites für die Ausstattung des Schadenwehrlokals Stoos von Fr. 112'000.--

6. Beschlussfassung über die Aufhebung des Reglements über den Verkauf von Grundstücken und die Einräumung von dinglichen Rechten der sich im Eigentum der Gemeinde Morschach befindlichen Grundstücke GB-Nr. 715 und Nr. 716

ABLAUF:

- | | |
|---------------|--|
| 20.00 Uhr | Beginn der Gemeindeversammlung |
| ca. 21.30 Uhr | Allgemeine Information aus der Gemeinderatstätigkeit |
| ca. 22.00 Uhr | Schluss |

Die Traktanden 1 - 5 werden an der Gemeindeversammlung abschliessend behandelt und unterliegen nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke nicht der geheimen Abstimmung. Die Urnenabstimmung über das Traktandum 6 wird am 4. März 2018 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

Jede Haushaltung wird mit einem Voranschlag 2018 samt Erläuterungen zu den einzelnen Positionen bedient.

Weitere Exemplare können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Das bereinigte Stimmregister liegt gemäss §10 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 15. Oktober 1970 zur Einsichtnahme auf. Die Geltendmachung allfälliger Auf- und Abtragungsbegehren richtet sich nach §11 des genannten Gesetzes.

Für den Besuch der ordentlichen Gemeindeversammlung danken wir Ihnen. Im Anschluss laden wir Sie zu einem Apéro ein. Insbesondere freuen wir uns, zahlreiche Neuzuzüger/innen in dieser Runde zu begrüßen. Für die Bewohner des Stoos wird nach Bedarf eine Extrafahrt organisiert.

Morschach, 9. Oktober 2017

GEMEINDERAT MORSCHACH

Daniel Betschart, Gemeindepräsident
Sandra Kenel, Gemeindeschreiber-Stv.

TRAKTANDUM 2

NACHKREDITE ZU LASTEN DER LAUFENDEN RECHNUNG 2017

Die folgenden Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2017 sind nicht gebundene Ausgaben. Gebundene Ausgaben unterliegen nicht dem Nachkreditverfahren

LAUFENDE RECHNUNG 2017		51'200	Aufwand Total
Konto-Nr.	Konto	Betrag Fr.	Kommentar
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT			
140 Schadenwehr (Spezialfinanz.)			
140.314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	8'000	Belag Feuerwehruzufahrt Stoos
2 BILDUNG			
210 Primarschule			
210.352.00	Entschädigungen an Gemeinden	3'000	Abrechnung Sisikon Schulgeld 16
3 KULTUR UND FREIZEIT			
300 Kulturförderung			
300.318.10	Donnschtig-Jass	3'200	Aufwendungen für Donnschtig-Jass
350 Übrige Freizeitgestaltung			
350.352.00	Jugendarbeit	15'000	Jugendzentrum budgetiert im Konto 300.318.00
6 STRASSEN			
630 Privatstrassen			
630.319.00	Aufwand Fahrbewilligungen Stoos	7'000	Neues Konto aus Transparenzgründen
8 VOLKSWIRTSCHAFT			
830 Tourismus / Zweitwohnungen			
830.365.00	Beiträge an private Institutionen	15'000	Beitrag Tourismusförderung budgetiert im Konto 830.318.00

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Für das Jahr 2017 seien Nachkredite im Gesamtbetrag von Fr. 51'200.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2017 zu genehmigen.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGS-PRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung der Nachtragskredite ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlansagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die

Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Die Nachtragskredite zu Lasten der Rechnung 2017 von Fr. 51'200.-- sind begründet und teilweise durch zusätzliche Einnahmen gedeckt.

Wir beantragen, die vorliegenden Nachtragskredite zu genehmigen.

Morschach, 19. Oktober 2017

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Karl Betschart
René Burkhard
Lukas Suter

BERICHT ZUM VORANSCHLAG 2018

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt in den Bezirken und Gemeinden vom 27. Januar 1994 [FHG, SRSZ 153.100] unterbreitet Ihnen der Gemeinderat den Voranschlag für das Jahr 2018 mit Finanzplan bis 2021. Grundlagen zum Erstellen des Voranschlages waren die abgeschlossenen Rechnungen 2015 und 2016, der Voranschlag 2017, die Erfahrungswerte der Laufenden Rechnung 2017 sowie die Budgetanträge der einzelnen Amtsbereiche für 2018.

Aufwand- und Ertragsentwicklung 2014-2021

Nach den ertragreichen Jahren 2012-2016 erwartet der Gemeinderat auch für das aktuelle Jahr einen kleinen Ertragsüberschuss. Per 31.12.2016 betrug das Eigenkapital Fr. 1'484'238.

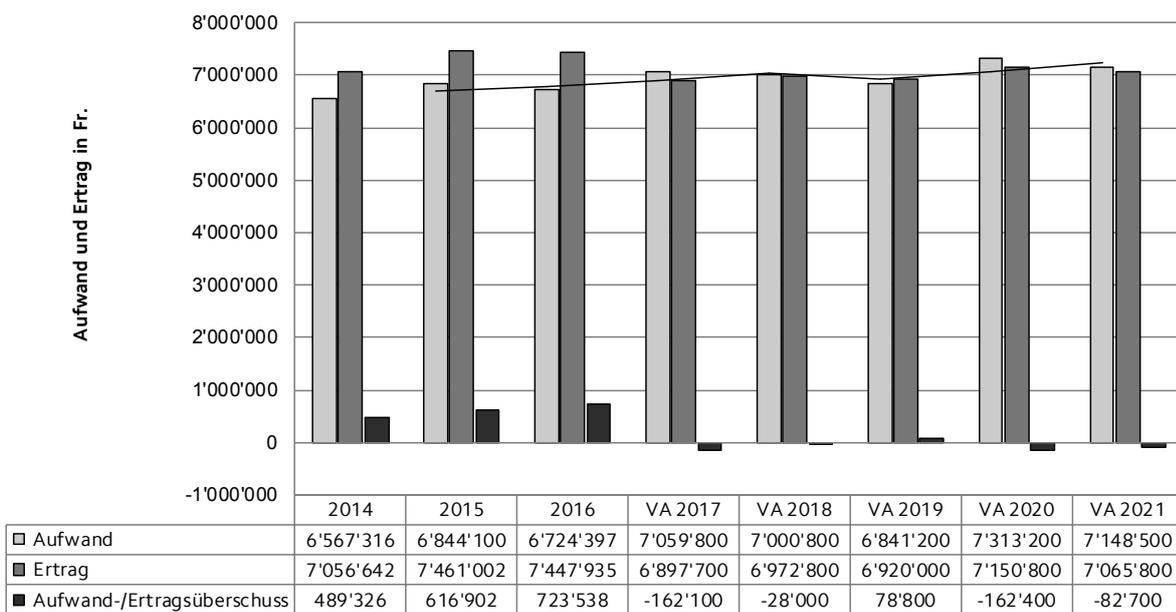
Die untenstehende Übersicht zeigt auf, dass der geplante Aufwand 2018 gegenüber dem Voranschlag 2017 um Fr. 59'000.-- tiefer ausfällt, der Ertrag kann trotz dem nochmals um Fr. 97'100.-- tieferen zugesicherten Finanzausgleichsbetrag um Fr. 75'100.-- höher veranschlagt werden. Es muss für das Jahr 2018 mit einem kleinen Verlust von Fr. 28'000.-- gerechnet werden. Für die Finanzplanjahre 2019-2021 sind wegen den Investitionen in die Strassensanierungen, den Abwasserentwässerungsbereichen und den geplanten Kugel-

fangsanierungen leichtere Kostensprünge vorgesehen. Dank einer strikten Kostenkontrolle und der konsequenten Beurteilung und Trennung der geplanten Ausgaben durch den Gemeinderat nach wünschbarem oder tatsächlich notwendigem Aufwand können die Aussichten auf geringe Kostensteigerungen als positiv eingestuft werden.

Die Ertragsseite ist geprägt durch die anhaltend guten Steuererträge und dem leider wesentlich tiefer ausfallenden Finanzausgleich. Dieser fällt tiefer aus, da die relative Steuerkraft mit einem nochmal höheren Korrelationsfaktor als bisher nach oben korrigiert wurde und wir damit eine tiefere Ausgleichsleistung zugesichert bekommen haben. Es darf angenommen werden, dass dieser Faktor in den nächsten Jahren wieder gesenkt wird, was zu einem höheren Finanzausgleich führen wird, was jedoch noch nicht budgetiert wurde. Hingegen kann trotz einer geplanten Steuersenkung um 0.20 Einheiten auf 1.50 Einheiten der einfachen Staatssteuer mit höheren Steuereinnahmen von erfolgreichen Steuerzahlern gerechnet werden.

Die ordentlichen Abschreibungssätze sind verbindlich vorgeschrieben und betragen unverändert 8 % für Bauten und Anlagen inkl. Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, 20 % für Mobilien und Maschinen und 25 % für Investitionsbeiträge.

ENTWICKLUNG VON AUFWAND UND ERTRAG



KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG 2018

Die „Gemeinderechnung Übersicht“ zeigt das Ergebnis der Gesamtrechnung und den Selbstfinanzierungsgrad auf. Der „Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Funktionen“ zeigt auf, wie sich Nettoaufwand und -ertrag 2018 nach Ressorts gegenüber dem Voranschlag 2017 und der Rechnung 2016 verhalten. Dazu liegen die Kostenarten und die Einzelkonti nach Funktionen vor. Die gleichen Unterlagen sind auch zur Investitionsrechnung zu finden.

LAUFENDE RECHNUNG

Zusammenfassung

Der Ihnen vorliegende Voranschlag 2018 der Laufenden Rechnung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 28'000.-- aus (VA 2017: Aufwandüberschuss Fr. 162'100.--; das Nettoergebnis ist somit um Fr. 134'100.-- besser). Die Reduktionen des Finanzausgleichs für die Jahre 2016 und 2017 im Betrag von insgesamt Fr. 709'700.-- konnte dank leicht tieferen Kosten und höheren erwarteten Steuererträgen budgetmässig praktisch wettgemacht werden.

Kommentar über die Kostenartenrechnung

Aufwand

Der Besoldungsaufwand insgesamt konnte wegen Wegfalls eines Klassenzuges in der Primarschule um Fr. 210'200.-- tiefer budgetiert werden. Die Lohnsätze richten sich grundsätzlich nach der kantonalen Besoldungsverordnung. Angesichts der nach wie vor angespannten finanziellen Verhältnisse der Gemeinde konnten nur kleine Anpassungen in den Lohnstufen vorgesehen werden sowie eine Lohnklassenerhöhung wegen der erfolgreichen Weiterbildung der Verwaltungsangestellten Sandra Stöckli mit Höchstnote.

Der Sachaufwand erhöht sich nur um Fr. 84'500.-- gegenüber dem Voranschlag 2017. Für die Kostensteigerung ist vor allem der Unterhaltsaufwand verantwortlich.

Die Zinsen bleiben tief und die Gemeinde refinanziert sich günstig. Entsprechend sind die internen Verrechnungen nach wie vor sehr tief zu veranschlagen.

Die Abschreibungen werden trotz den geplanten Nettoinvestitionen von Fr. 1'216'000.-- praktisch gleich

hoch veranschlagt wie für das aktuelle Jahr wegen der degressiven Abschreibungsmethode. Die öffentlichen Verwaltungen müssen ihre Investitionen mit der Methode der Restbuchwertabschreibung amortisieren, was jedes Jahr tiefere Abschreibungsbeträge für das bestehende Anlagevermögen bedeutet. Insgesamt können im 2018 Fr. 1'174'000.-- abgeschrieben werden. Dies ist ein nichtliquiditätswirksamer Aufwand und dient der Selbstfinanzierung des Aufwands und der Investitionen.

Die Entschädigungen an die Gemeinwesen (Kostenart 352) enthalten die Kosten für die Schülertransporte, Schulsekretariat und der Bade- und Musikschulunterricht auswärts. Dazu gehören auch die Beiträge für die Leistungsvereinbarungen mit der Gemeinde Ingenbohl für die Bauverwaltung, Vermittlung, SEE (Sanitäts-Ersteinsatz-Element) und Seerettung sowie die Sozialberatung und neu ein Teil der Fürsorgeadministration.

In den eigenen Beiträgen (Kostenart 361) sind die durch den Kanton auf die Gemeinden verteilten Kosten für die AHV und die deutlich erhöhten Kosten für die Ergänzungsleistungen enthalten. Ebenfalls hier sind Gemeindegliederanteile nach Einwohnerzahl für die Prämienverbilligung KVG sowie die Anteile des öffentlichen Verkehrs und die Kosten der Sonderschule in Steinen budgetiert. In der Kostenart 362 werden die Abwasserkosten der drei ARA's Schwyz, Muotathal und Uri und die Kosten der Pflegefinanzierung verbucht. Die Kostenart 365 enthält unsere Beiträge an die Privatstrassen, die Institutionen im Sozialbereich, die Vereine sowie der Beitrag an die Spitex gemäss regionaler Leistungsvereinbarung. Die Kostenart 366 enthält die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe. Dort müssen wir mit anhaltend hohen Kosten rechnen. Das Projekt "Fit für die Zukunft" und die übrigen Leistungen an Private gehören auch dazu.

Die internen Verrechnungen (neutrale Posten) beinhalten die Zinsverrechnung auf die Aufgabenbereiche nach den dortigen Aktiven und die Zuschüsse aus Gemeindemitteln für die Spezialfinanzierungen. Die Zuschüsse sind im Abfallbereich, für die Erschliessung Stoos, für die Wasserversorgung Stoos und die Belange der Schadenwehr zu budgetieren (insgesamt minus Fr. 14'300.--).

Ertrag

Der für das Jahr 2018 veranschlagte Ertrag beträgt Fr. 6'972'800.-- und ist um Fr. 75'100.-- höher als im Voranschlag für das Jahr 2017 budgetiert. Die Steuererwartung wurde bei den Einkommens- und Vermögenssteuern trotz geplanter Steuersenkung um Fr. 310'000.-- nach oben angepasst.

Die Gebührenerträge und Entgelte mussten aufgrund der aktuellen Erfahrung nach unten angepasst werden. Der Finanzausgleichsbetrag wurde wie oben erwähnt um weitere Fr. 97'100.-- nach unten korrigiert und beträgt nun noch Fr. 2'290'100 (2017: Fr. 2'387'200.--).

Wegen den Veränderungen in den Konten der Spezialfinanzierungen sind die Erträge spiegelbildlich auch tiefer angesetzt. Es ist zu erwähnen, dass die Erträge aus Gebühren die zyklischen Kosten im Unterhalt der Spezialfinanzierung Abwasser im Jahr 2018 nicht zu decken vermögen. Es müssen deshalb Fr. 82'700.-- (Fr. 79'400.-- im Vorjahr) aus dem Verpflichtungskonto eingeschossen werden.

FINANZPLAN

Der Finanzplan zeigt auf, dass nach dem heutigen Wissensstand über Aufwand und Ertrag ab dem Jahr 2018, in Abhängigkeit der Prognose für den Finanzausgleich, ansprechende Resultate zu erwarten sind. Fehlbeträge in der Finanzierung entstehen wegen den geplanten notwendigen neuen Investitionen. Die Investitionen der folgenden Jahre können im hohen Masse selbst finanziert werden. Die günstige gewählte Finanzierung des Fremdkapitals hilft, den aktuellen Investitionsschub trotz hohem Fremdfinanzierungsanteil gut zu verdauen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung wird der Säckelmeister über diesen Voranschlag mündlich orientieren. Um Ihnen den Überblick zu erleichtern, haben wir für Sie auch einen Kurzkomentar zu den einzelnen Funktionen verfasst.

KOMMENTAR ZU DEN EINZELNEN FUNKTIONEN

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand bleibt gegenüber dem Voranschlag 2017 praktisch unverändert und beläuft sich auf Fr. 684'000.--. Die Rechenzentrumsleistungen Einsiedeln kosten praktisch gleichviel wie im Jahr 2017. Kostenfaktoren sind dabei die Betriebskosten sowie die

Softwarewartungs- und Supportkosten. Der Ertrag für den Steuerbezug für Bezirk und Kirchgemeinden fallen neu nicht mehr an. Der Steuereinzug soll direkt durch den Kanton erfolgen.

Für die Bauverwaltung haben wir mit der Gemeinde Ingenbohl eine ideale Lösung. Die entsprechende Leistungsvereinbarung garantiert uns die professionelle Erledigung dieser vielfältigen Aufgaben und hat sich sehr bewährt. Die Kosten dafür sind ebenfalls in der Höhe des budgetierten Betrages des Vorjahres zu erwarten. Die übrigen Kosten ergeben sich aus der Bautätigkeit, welche ebenfalls die entsprechenden Erträge für Amtshandlungen beeinflusst. In der Bauverwaltung fallen weniger Gebührenerträge an.

Öffentliche Sicherheit

Die Vermittlung ist zusammen mit der Gemeinde Ingenbohl und dem Bezirk Gersau organisiert und verursacht nur bescheidene Kosten.

Im Bereich der Schadenwehr sind in den übrigen Personalkosten die Kurskosten enthalten. Sie sind mit Fr. 20'100.-- budgetiert worden.

Die Schadenwehr ist auf gutem material- und fahrzeugtechnischem Stand ausgerüstet. Trotzdem müssen immer wieder Ausrüstungsteile beschafft werden. Für 2018 sind im Verbrauchsmaterial wiederum die Kosten für Ergänzungen der persönlichen Ausrüstungen (Brandschutzbekleidung) ins Budget aufgenommen worden. Im baulichen Unterhalt sind die Kosten für Reparaturen und Revisionen von Hydranten enthalten. Die Servicekosten und Prüfkosten sind in der Kostenart 315 enthalten. Mit der Gemeinde Ingenbohl besteht eine Vereinbarung über den notwendigen gemeinsamen Einsatz eines Sanitäts-Ersteinsatz-Elementes (SEE) im Schadenfall. Dies wurde zusammen mit der Seerettung unverändert im Konto 140.352 mit Fr. 17'500.-- budgetiert.

Der Zuschuss aus Gemeindemitteln wird Fr. 150'500.-- (Vorjahr: 144'300.--) betragen und dient zum Ausgleich der Spezialfinanzierung (Strukturzuschlag). Die Kosten dafür sind unter den neutralen Posten im Konto 993.398.20 enthalten (plus Fr. 6'200.-- zum Vorjahr).

Die Ersatzabgabe für Schadenwehropflichtige (Männer und Frauen ab dem 1. Januar des vollendeten 20. bis

TRAKTANDUM 3

zum 31. Dezember des vollendeten 52. Altersjahres) ist mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. Oktober 2017 unverändert belassen worden.

Festlegung Ersatzabgabe Feuerwehr

Gemäss Art. 20 Abs. 2 des Feuerwehrreglementes der Gemeinde Morschach setzt der Gemeinderat die pauschale Ersatzabgabe pro Einkommensstufe fest. Die Ersatzabgabe pro Einkommensstufe beläuft sich seit 1.1.2015 unverändert wie folgt:

Einkommensstufe	steuerbares Einkommen
Stufe 1	Fr. 100.-- bis Fr. 9'999.--
Stufe 2	Fr. 10'000.-- bis Fr. 14'999.--
Stufe 3	Fr. 15'000.-- bis Fr. 19'999.--
Stufe 4	> Fr. 20'000.--

Der Feuerwehrbeitrag seinerseits wurde durch den Gemeinderat ebenfalls an seiner Sitzung vom 9. Oktober 2017 festgelegt.

Festlegung Feuerwehrbeitrag

Gemäss Art. 21 Abs. 2 des Feuerwehrreglementes der Gemeinde Morschach setzt der Gemeinderat den von Gebäude- und Anlageeigentümern zu erhebenden Feuerwehrbeitrag fest. Der Feuerwehrbeitrag wird nach dem Neubauwert bemessen. Er darf 0.25 Promille dieses Wertes nicht überschreiten. Der Feuerwehrbeitrag wird unverändert für das Jahr 2018 analog dem Vorjahr bei 0.10 Promille beibehalten.

Im Zivilschutz sind die üblichen Unterhaltsarbeiten fällig. Die notwendigen Mittel können aus der Spezialfinanzierung für Schutzbauten entnommen werden.

Bildung

Der Bildungsbereich kann netto um Fr. 138'600.-- tiefer budgetiert werden als 2017. Die Lohnerhöhungen richten sich nach der kantonalen Besoldungsverordnung für Lehrkräfte. Sie sind deshalb gesetzlich abgestützt, geschuldet und können nach Bedarf begründet werden. Im Primarschulbereich sind die Kosten für das Personal inkl. der Personalnebenkosten tiefer veranschlagt, da aufgrund der aktuellen Schülerzahlen ein ganzer Klassenzug weniger zu unterrichten ist.

Die reinen Personalkosten betragen neu 54.1 % (2017: 57.9 %) der Bildungskosten.

Unter den Anschaffungen werden wie jedes Jahr die notwendigen Ersatzanschaffungen im Bereich der Informatik, des Sports und der Schulzimmer budgetiert.

In der Musikschule sind die in Anspruch genommenen Instrumentalunterrichte enthalten, auch solche, welche in Morschach nicht angeboten werden können und vielfach in Einzelunterrichten in Ingenbohl erteilt werden. Der Elternbeitrag sollte ca. 40 % der Kosten für die Lehrkräfte abdecken.

Die Kosten für die Allgemeinen Schuldienste (Funktion: 218) beinhalten in der Kostenart 318 die Weiterbildungskosten sowie die diversen eingekauften Fremdleistungen wie z.B. Gewaltprävention und externe Beratung. In der Kostenart 352 sind die Kosten für Schülertransporte, Hallenbadeintritte eingestellt. Das beliebte Programm „Fit für die Zukunft“ in Zusammenarbeit mit den Hauptpartnern Swiss Holiday Park und den Stoosbahnen sind in der Kostenart 366 enthalten (mehr als 90% der Schüler machen hier mit).

Die Kosten für das gemeinsam mit der Gemeinde Steinerberg geführte Schulsekretariat sind in der Schulverwaltung eingestellt.

Unter den Beiträgen an den Kanton sind im Konto 220.361.00 die Beiträge an die Sonderschule Steinen sowie die Sonderschulung HZI enthalten. Für diese Institutionen benötigen wir Fr. 114'600.--.

In den beiden Schulliegenschaften Morschach und Stoos sind im baulichen Unterhalt von Räumen, Pausenplätzen und MZH Fr. 3'500.-- budgetiert. Mit dem laufenden Unterhalt der Anlagen wird neben den regelmässig anfallenden Kosten auch sicher gestellt, dass alle diese Anlagen den Richtlinien der bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung) entsprechen. Die Miete für den zusätzlichen Schulraum fällt bis auf weiteres noch immer an.

Kultur und Freizeit

Hier handelt es sich um laufende, wiederkehrende Beiträge. Für Aktivitäten und Anschaffungen sind Fr. 1'000.-- ins Budget eingestellt worden. Die konkre-

ten Planungen werden vor der Ausgabe von finanziellen Mitteln jeweils dem Gemeinderat vorgestellt, welcher darüber abschliessend befindet. Die Kostenbeteiligung für das Netzwerk Muotathal beläuft sich unverändert bis 2018 auf Fr. 3'000.--.

Für Projekte der Kulturgruppe und anderer Organisationen sind Fr. 4'000.-- ins Budget eingestellt worden.

Im Bereich der Parkanlagen und Wanderwege werden das Wanderwegnetz und dessen Beschilderung laufend unterhalten. Enthalten sind Unterhaltskosten für die Wanderwege von Fr. 30'000.--.

Die Abschreibungskosten für den Investitionsbeitrag der Gemeinde an den Dorfplatz sind mit Fr. 10'000.-- ebenfalls hier enthalten.

Im Ertrag ist der Beitrag von Stoos-Muotatal Tourismus aus den Kurtaxengeldern enthalten. Er deckt die in der Gemeinde anfallenden Kosten für den dem Tourismusbereich anzurechnenden Anteil an den Gesamtkosten.

Seit 2015 ist unverändert ein Beitrag von Fr. 15'000.-- für das Jugendzentrum Brunnen budgetiert worden. Der Gemeinderat hat eine Leistungsvereinbarung für die Jugendarbeit mit der Gemeinde Ingenbohl abgeschlossen. Hier wird im geschützten Rahmen ein Raum geboten für die Erledigung von Aufgaben, es werden gemeinsame Spielaktivitäten ermöglicht sowie die Durchführung von Events auch in Morschach organisiert. Diese Kosten sind jedoch neu im Konto 350.352.00 ins Budget eingestellt worden.

Gesundheit

Hier sind die Spitex (mit Leistungsvereinbarung) sowie die Mütter-/Väterberatung enthalten. Der Einfluss der neuen Pflegefinanzierung kann noch immer nicht abschliessend beurteilt werden und beeinflusst das Kostengefüge bei der Spitex. Das Eigenkapital der Spitex-Organisation wird planerisch jeweils auf die notwendige Schwankungsreserve aufgestockt. Dies sind gebundene Ausgaben und sind gemäss deren Budget veranschlagt worden. Die erwarteten Kosten belaufen sich auf Fr. 64'600.-- für die Spitex (Gesamtkosten alle Institutionen Fr. 83'200.--).

Im Bereich des übrigen Gesundheitswesens wurde ein

Betrag von Fr. 15'000.-- eingestellt als Gesundheitsförderungsbeitrag der Gemeinde an die Jahresabos im Swiss Holiday Park (SHP), welche die Einwohner unserer Gemeinde günstiger beziehen können (Anteilsmässige Aufteilung des Rabatts zwischen der privaten Institution SHP und der Gemeinde).

Soziale Wohlfahrt

Die Abgaben 2018 an den Kanton für die AHV/IV/Ergänzungsleistungen müssen leicht höher budgetiert werden als im Vorjahr (pro Kopf-Verteilung durch Kanton) und betragen für unsere Gemeinde Fr. 195'000.--.

Die Pflegefinanzierung wurde ab 2011 vom Kanton auf die Gemeinden übertragen. Die Kosten werden durch den Kanton ebenfalls nach Einwohnern verteilt. So werden auch die Kosten für die Krankenversicherung verteilt. Diese Kosten entstehen durch die Prämienverbilligung und durch die Übernahme der durch Verlustscheine KVG entstandenen Kosten.

Weiterhin sind die Abschreibungen und die Zinsen aus Einkauf (Bettenreservation) in die beiden Alters- und Pflegeheime Brunnen (APH) (3 Betten) und Acherhof (Schwyz, 2 Betten) enthalten. Für die Ausbauten der Anlagen im Acherhof leistet die Gemeinde Morschach ihren vertraglichen Beitrag über die Investitionsrechnung.

Die wirtschaftliche Sozialhilfe lässt sich nur auf Grund der Erfahrungen und der bekannten Fälle budgetieren. Diese Kosten fallen situativ an und sind durch Rechtsatz gebunden. Zurzeit belasten uns nach wie vor viele Fälle und das Budget beträgt Fr. 192'000.--. Dies sind gebundene Ausgaben und variieren nach Art der Fälle stark.

Die Sozialberatung für die Einwohner der Gemeinde Morschach wird mit Leistungsvertrag durch die Gemeinde Ingenbohl wahrgenommen. Dafür können die Bedürftigen von einer professionellen Beratung profitieren, müssen aber auch aktiv mitwirken und die notwendigen Auskünfte erteilen und belegen.

Verkehr

Die Aufwendungen für die Gemeindestrassen betragen rund Fr. 696'600.--. Zusätzliche Kosten waren zu budgetieren wegen der Projektierung zur Sanierung der Brückenpfeiler im Bereich der Wylflueh und gleichzeitigem

TRAKTANDUM 3

Anbau eines Trottoirs.

Beim Winterdienst rechnen wir mit einem „normalen“, Winter. Unser Strassennetz ruft jedoch weiter nach laufendem Unterhalt. Diese Arbeiten werden nach Möglichkeit etappiert und gemäss Planung in Angriff genommen.

Die grösseren Unterhaltsarbeiten werden seit 2011 nicht mehr mit dem Unterhalt budgetiert, sondern in die Investitionsrechnung aufgenommen. Im nächsten Jahr wurden unverändert die Sanierung der Stützmauer Axenstein, die Sanierungsarbeiten im Bereich Schwendlen sowie die Unterhaltsarbeiten im Rahmen eines vom Kanton subventionierten Meliorationsprojektes an der Schiltistrasse ins Bauprogramm aufgenommen (St. Franziskus-Tannen).

In den Dienstleistungen von Dritten sind die Planungskosten für die Vorprojekte von notwendigen Sanierungen und Unterhaltsarbeiten enthalten.

Die Abschreibungen und die interne Verrechnung der Zinsen wurden für den Werkhof und die neuen Strassenprojekte gerechnet.

Der Gebührenertrag aus der Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Parkplätze beträgt geplante Fr. 55'000.--.

Für die Privatstrassen wurden die normalen Beiträge an die Flurgenossenschaften von Fr. 89'500.-- in den Vorschlag eingestellt.

Die Beiträge an den Kanton für den öffentlichen Verkehr fallen 2018 um Fr. 15'000.-- höher aus als im 2017 geplant werden musste.

Wie im Vorjahr können die Abschreibungen und Zinsen für die bezahlten Erschliessungsbeiträge zugunsten der neuen Standseilbahn auf den Stoos aus Gemeindemitteln gedeckt werden und werden als Strukturbeitrag im Finanzausgleich berücksichtigt. Der Zuschuss beträgt Fr. 20'000.-- weniger als im Jahr 2017 und beläuft sich auf Fr. 301'600.-- (Effekt des Abschreibungsverfahrens).

Umwelt und Raumordnung (Wasserversorgung Stoos, Abwasser- und Abfallbeseitigung)

Die Gebühren werden im Kanton grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip finanziert. Ein Teil der Kosten jedoch werden wegen unserer strukturellen Schwäche

über den Finanzausgleich mitgetragen. Dabei werden die Zuschüsse aus den Gemeindemitteln nach der Abrechnung zu den Normaufwandabgeltungen addiert und als Strukturbeitrag angerechnet.

Im Konto 701.312 ist der Wasserzins für die Wasserversorgung Stoos an die OAK enthalten. Er beträgt Fr. 21'000.--. Dazu kommen noch die Stromkosten von Fr. 4'000.--.

Für den Unterhalt 2018 sind Fr. 30'500.-- geplant. Darin sind die einmaligen Kosten für eine Störungsmeldestelle enthalten.

In den Dienstleistungen sind die Wasserqualitätsprüfungen durch ein Labor und die Versicherungskosten enthalten. Im Übrigen Sachaufwand ist die Entschädigung an die Genossame Morschach budgetiert.

Der Zuschuss aus Gemeindemitteln beträgt Fr. 157'600.--.

Bei der Abwasserentsorgung sind im baulichen Unterhalt die Kosten für die Kanalfernsehaufnahmen der Schmutzabwasserleitungen und für die periodischen Spülungen (2-Jahresrhythmus) von je Fr. 10'000.-- enthalten.

Die generelle Entwässerungsplanung (GEP 2006) muss laufend nachgetragen werden. Die entsprechenden Kosten für die Vermessung, Neuerfassung und Nachführung der Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen (RWL/SWL) sind im Konto 710.318.00 enthalten.

Die Entsorgungskosten für Abwässer bei den verschiedenen ARA belaufen sich auf erwartete Fr. 222'000.--.

Die Abwassergebühren für die Anschlüsse werden nach dem erlassenen Reglement erhoben.

Aus der Verpflichtung für die Spezialfinanzierung Abwasser müssen, um die Betriebsrechnung auszugleichen, Fr. 82'700.-- beansprucht werden (Vorjahr Fr. 79'400.--).

Im Bereich der Abfallentsorgung sind die Folgekosten der Investitionen für die Kehrichtsammelstellen Morschach und Stoos enthalten. Der Gütertransport mit der Stoosbahn belastet die Gemeinde mit Fr. 21'000.--. Für den speziellen Entsorgungsaufwand entschädigt uns der ZKRI mit Fr. 25'000.--. Die für die

Bevölkerung organisierte Plastik- und Grüngutsammlung stehen mit Fr. 28'000.-- zu Buche. Damit wurde weitestgehend der illegalen Entsorgung dieser beiden Abfallkategorien Einhalt geboten.

Die Gebühren für die Abfallbeseitigung werden nach dem erlassenen Reglement eingefordert. Entsteht in der Gesamtrechnung ein Aufwandüberschuss, kann dieser nach erfolgter Genehmigung durch das Finanzdepartement aus Gemeindemitteln eingeschossen werden. Dieser Zuschuss wird im Rahmen des Finanzausgleichs nach zwei Jahren zu Ist-Kosten zum Normaufwand aufgerechnet. Ein allfälliger tatsächlicher Ertragsüberschuss wird dem Verpflichtungskonto zugunsten dieser Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Dieses Jahr beträgt der Zuschuss aus Gemeindemitteln Fr. 28'800.--.

Der übrige Umweltschutz Kontogruppe 780 enthält unter anderen die Kosten für Projekte im Energiestadt. Diese Projekte werden 2-jährlich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Illgau und Muotathal, dem Bezirk Schwyz und dem EW des Bezirks der Labelorganisation eingegeben und die Fortschritte dokumentiert. Nach dem Effort 2016 war 2017 ein Konsolidierungsjahr und es fallen keine zusätzlichen Kosten an. Für das Jahr 2018 wird wieder ein Projekt erarbeitet.

In der Raumordnung sind die Kosten für die wieder aufgenommene Nutzungsplanung enthalten. Mit der neuen Gesetzgebung wurde diese zweite Etappe erforderlich (erwartete Kosten 2018: Fr. 40'000.--). Kosten von Fr. 10'000.-- werden für die geforderte Einführung des ÖREB-Katasters verursacht. (Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) ist das zuverlässige, offizielle Informationssystem für die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen. Die Schweiz führt diesen als eines der ersten Länder der Welt ein).

Frage: Was ist das?

Antwort: Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht einfach so nutzen, wie er will. Es gilt Rahmenbedingungen einzuhalten, die aufgrund von Entscheidungen des Gesetzgebers oder der Behörden entstanden sind. Diese sogenannten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (kurz ÖREB) sind für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verpflichtend.

Mit dem sich im Aufbau befindenden Kataster werden relevante Informationen über Grundstücke leicht verfügbar. Zudem wird die Rechtssicherheit dank verbindlicher Informationen erhöht. Davon profitieren sowohl Grundstückbesitzer, als auch die verschiedenen Akteure des Immobilienmarktes, Behörden und öffentliche Verwaltungen.

Quelle: <http://www.cadastre.ch/internet/kataster/de/home/oereb.html>.

Finanzen und Steuern

Der Gemeinderat schlägt zusammen mit der Rechnungsprüfungskommission vor, den bisherigen Gemeinde-Steuerfuss von 1.70 Einheiten auf 1.50 Einheiten zu senken. Damit sind wir auf einem tieferen Niveau angelangt als die umliegenden Gemeinden.

Die budgetierten Gemeindesteuererträge wurden den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen können um Fr. 350'000.-- höher angesetzt und diejenigen der juristischen Personen um Fr. 40'000.-- gesenkt werden.

Durch den Kanton wurde der Gemeinde Morschach ein Finanzausgleich für das Jahr 2018 von Fr. 2'242'300.-- (2016: Fr. 2'345'000.--) und ein Anteil an den Grundstückgewinnsteuern von Fr. 47'800.-- zugesichert. Dies ergibt ein Total von Fr. 2'290'100.-- (Vorjahr: Fr. 2'387'200.--). Somit müssen wir eine weitere Reduktion von Fr. 97'100.-- verkraften.

Die Zinsen für unsere Schulden können trotz den anhaltenden Nettoinvestitionen auf unverändert Fr. 95'900.-- veranschlagt werden (anhaltend tiefe Zinsen).

Die neutralen Posten (Zuschüsse aus Gemeindemitteln) betragen Fr. 638'500.-- (Vorjahr: Fr. 652'800.--). Wegen der Methode der degressiven Abschreibung sind die Zuschüsse nicht höher ausgefallen, da die Abschreibungen von früheren Investitionen systembedingt in der Anfangsphase stark sinken. Die Zuschüsse fallen bei der Schadenwehr, der Wasserversorgung Stoos, bei der Erschliessung Stoos und im Abfallbereich an.

INVESTITIONSRECHNUNG

TRAKTANDUM 3

Für das Jahr 2018 sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'216'00.-- (VJ: Fr. 1'797'200.--) geplant. Die geplanten Investitionen sind in der beiliegenden Investitionsrechnung aufgeführt.

Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2018 beträgt starke 94 % (2016: 61 %). Darum entsteht gemäss der Finanzplanübersicht ein angesichts der tiefen Zinsen tragbarer Finanzierungsfehlbetrag. Die Neuverschuldung aus der Finanzierungstätigkeit beträgt nur geplante Fr. 70'000.--.

FINANZPLAN 2018 - 2021

Dieser Finanzplan wurde auf Grund der jetzt bekannten Faktoren in Zusammenarbeit mit den Ressortverantwortlichen erstellt. Die alte Planung hatte ergeben, dass der hohe Investitionsdruck der vergangenen 10 Jahre nachlassen würde. Dem ist leider nicht so. Folgende Themen sind auf den Traktandenlisten: Weiterer Investitionsbeitrag an den Neubau des APH Acherhof Schwyz, Sanierungen Gemeindestrassen (Sanierung Lehnenviadukt und Meliorationsprojekt Schiltstrasse), Sanierungen Zubringerleitungen in der Wasserversorgung Stoos, Schmutzabwasserleitungen Stoos und die Sanierungen der verschiedenen Kugelfänge.

Die sehr grossen finanziellen und sachlichen Herausforderungen unserer Kleingemeinde fordern den Gemeinderat und die Verwaltung ausserordentlich. Trotz dieser umfangreichen Investitionen können wir unseren Finanzhaushalt mittel- bis langfristig im Lot behalten und den Steuerfuss wiederum senken.

GEMEINDE MORSCHACH

Paul Tonazzi, Gemeindegeldmeister
Sandra Kenel, Gemeindegeldkassiererin

ANTRAG DES GEMEINDERATES

- Die im Druck vorliegenden Voranschläge 2018 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) seien zu genehmigen.
- Der Steuerfuss für das Jahr 2018 sei auf 1.50 Einheiten der einfachen kantonalen Steuer zu senken.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir den Voranschlag für das Jahr 2018 der Gemeinde Morschach geprüft.

Für den Voranschlag ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde Morschach erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 28'000.- und die Senkung des Steuerfuss auf 150% zu genehmigen.

Morschach, 19. Oktober 2017

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Karl Betschart
René Burkhard
Lukas Suter

TRAKTANDUM 3

GEMEINDERECHNUNG ÜBERSICHT

Ergebnis der Gesamtrechnung Gemeinde Morschach	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG						
Aufwand und Ertrag	7'000'800	6'972'800	7'059'800	6'897'700	6'724'397	7'447'935
Ertrags-/Aufwandüberschuss		28'000		162'100	723'538	
INVESTITIONSRECHNUNG						
Aufwand und Ertrag	1'351'000	135'000	1'797'200		1'126'533	53'078
Nettoinvestitionen		1'216'000		1'797'200		1'073'455
FINANZIERUNG						
Nettoinvestitionen	1'216'000		1'797'200		1'073'455	
Abschreibungen		1'174'000		1'188'000		1'100'773
Ertrags-/Aufwandüberschuss						
Laufende Rechnung	28'000		162'100			723'538
TOTAL	1'244'000	1'174'000	1'959'300	1'188'000	1'073'455	1'824'311
Finanzierungsfehlbetrag	70'000		771'300			
Finanzierungsüberschuss					750'856	
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD						
<u>Selbstfinanzierung x 100</u>						
Nettoinvestition + Verlust	94%		61%		170%	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG	7'000'800	6'972'800	7'059'800	6'897'700	6'724'396.87	7'447'934.60
Nettoergebnis		28'000		162'100	723'537.73	
0 Allgemeine Verwaltung	844'000	160'000	851'700	218'500	842'881.45	237'057.50
Nettoergebnis		684'000		633'200		605'823.95
1 Öffentliche Sicherheit	326'500	298'300	286'000	262'100	261'369.50	248'483.25
Nettoergebnis		28'200		23'900		12'886.25
2 Bildung	2'003'800	251'300	2'161'100	269'700	2'057'434.85	264'132.90
Nettoergebnis		1'752'500		1'891'400		1'793'301.95
3 Kultur und Freizeit	85'200	31'300	91'300	30'300	68'954.60	39'939.45
Nettoergebnis		53'900		61'000		29'015.15
4 Gesundheit	105'200		121'200		102'182.70	
Nettoergebnis		105'200		121'200		102'182.70
5 Soziale Wohlfahrt	641'600	45'000	630'200	105'000	721'419.65	183'963.95
Nettoergebnis		596'600		525'200		537'455.70
6 Verkehr	1'188'500	379'600	1'087'800	399'600	1'032'091.55	449'867.95
Nettoergebnis		808'900		688'200		582'223.60
7 Umwelt und Raumordnung	1'021'500	905'100	1'014'800	902'300	977'245.75	837'390.85
Nettoergebnis		116'400		112'500		139'854.90
8 Volkswirtschaft	26'300	125'000	24'200	125'000	33'295.80	123'330.05
Nettoergebnis	98'700		100'800		90'034.25	
9 Finanzen und Steuern	758'200	4'777'200	791'500	4'585'200	627'521.02	5'063'768.70
Nettoergebnis	4'019'000		3'793'700		4'436'247.68	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Artengliederung

Aufwand- und Ertragsarten	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 AUFWAND	7'000'800		7'059'800		6'724'396.87	
30 Personalaufwand	2'199'100		2'409'300		2'291'550.85	
300 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	127'700		127'800		115'550.25	
301 Besoldungen Personal	579'900		581'200		578'369.35	
302 Besoldungen Lehrkräfte	1'084'100		1'251'500		1'199'622.70	
303 Sozialversicherungsbeiträge	148'000		163'300		153'782.90	
304 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	171'900		191'300		162'803.70	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	43'500		48'300		41'163.30	
309 Übriger Personalaufwand	44'000		45'900		40'258.65	
31 Sachaufwand	1'179'200		1'294'700		1'265'612.95	
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	111'300		112'100		103'764.85	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	69'100		57'400		70'511.25	
312 Wasser, Energie, Heizmaterialien	90'200		89'700		74'469.15	
313 Verbrauchsmaterialien	53'400		52'800		42'642.60	
314 Dienstleistungen Dritter baulicher Unterhalt	402'100		297'400		329'022.25	
315 Dienstleistungen Dritter übriger Unterhalt	167'300		143'400		96'412.90	
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	43'800		43'800		30'600.00	
317 Spesenentschädigungen	28'100		27'400		26'187.50	
318 Dienstleistungen und Honorare	401'000		464'200		460'277.35	
319 Übriger Sachaufwand	12'900		6'500		31'725.10	
32 Passivzinsen	95'900		95'900		74'031.15	
321 Kurzfristige Schulden	2'600		2'600		2'042.15	
322 Mittel- und langfristige Schulden	65'000		65'000		30'651.65	
323 Sonderrechnungen	20'000		20'000		32'672.00	
329 Übrige Zinsen	8'300		8'300		8'665.35	
33 Abschreibungen	1'174'000		1'188'000		1'100'772.52	
330 Finanzvermögen	22'000		32'000		17'417.22	
331 Verwaltungsvermögen, ord. Abschreibungen	1'152'000		1'156'000		1'083'355.30	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	201'500		184'500		249'184.00	
352 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände	201'500		184'500		249'184.00	
36 Eigene Beiträge	1'247'600		1'169'600		1'171'971.85	
361 Kanton	488'800		410'700		397'120.15	
362 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände	299'500		300'100		261'110.05	
365 Private Institutionen	230'300		218'800		205'488.40	
366 Private Haushalte	229'000		240'000		308'253.25	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen					7'622.05	
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen					7'622.05	
39 Interne Verrechnungen	703'500		717'800		563'651.50	
393 Anteil Kapitalzinsen	65'000		65'000		30'600.00	
398 Zuschuss aus Gemeindemitteln	638'500		652'800		533'051.50	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Artengliederung

Aufwand- und Ertragsarten	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 ERTRAG		6'972'800		6'897'700		7'447'934.60
40 Steuern		2'414'600		2'119'500		2'025'389.10
400 Einkommens- und Vermögenssteuern		2'210'000		1'900'000		1'833'829.45
401 Ertrags- und Kapitalsteuern		180'000		200'000		158'189.90
402 Lotteriegewinn-, Liquidationsgewinn-, Kapitalabfindungssteuern		20'000		15'000		27'577.25
406 Hundesteuern		4'600		4'500		5'792.50
41 Konzessionen				4'000		182.40
410 Konzessionen				4'000		182.40
42 Vermögenserträge		22'300		24'300		22'680.75
420 Banken		100		100		0.95
421 Guthaben		4'300		7'300		3'763.80
422 Anlagen des Finanzvermögens		2'000		1'000		2'876.00
423 Liegenschaften des Finanzvermögens		1'400		1'400		1'320.00
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		14'500		14'500		14'720.00
43 Entgelte		1'060'500		1'188'500		1'370'248.60
430 Ersatzabgaben		115'000		115'000		119'524.25
431 Gebühren für Amtshandlungen		141'500		199'500		214'646.85
433 Schulgelder		38'500		43'000		38'881.00
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		711'000		711'000		774'120.65
436 Rückerstattungen		54'500		120'000		223'075.85
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		2'290'100		2'387'200		2'999'800.00
441 Anteile an Kantonseinnahmen		47'800		42'200		369'400.00
444 Kantonsbeitrag (Finanzausgleich)		2'242'300		2'345'000		2'630'400.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		1'000		4'200		
452 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände		1'000		4'200		
46 Beiträge für eigene Rechnung		368'100		372'800		401'971.95
461 Kanton		211'800		217'500		234'387.05
462 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände		156'300		155'300		167'049.50
463 Rückvergütung EO/Taggelder						535.40
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		112'700		79'400		64'010.30
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		112'700		79'400		64'010.30
49 Interne Verrechnungen		703'500		717'800		563'651.50
493 Aufteilung Kapitalzinsen		65'000		65'000		30'600.00
498 Zuschuss aus Gemeindemitteln		638'500		652'800		533'051.50

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG	7'000'800	6'972'800	7'059'800	6'897'700	6'724'396.87	7'447'934.60
Nettoergebnis		28'000		162'100	723'537.73	
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	844'000	160'000	851'700	218'500	842'881.45	237'057.50
Nettoergebnis		684'000		633'200		605'823.95
011 Legislative (Gemeindeversammlung)	16'800		13'300		17'275.75	
Nettoergebnis		16'800		13'300		17'275.75
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	3'000		3'000		2'378.50	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	5'600		5'600		4'842.10	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	8'200		4'700		10'055.15	
012 Exekutive (Gemeindebehörde)	88'600		86'600		90'868.35	
Nettoergebnis		88'600		86'600		90'868.35
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	64'700		64'700		67'441.75	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	10'000		10'000		9'112.50	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	300		300		197.65	
317.00 Spesenentschädigungen	8'400		7'400		9'010.05	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	5'200		4'200		5'106.40	
020 Gemeindeverwaltung	525'400	65'500	549'500	84'000	507'629.75	90'126.95
Nettoergebnis		459'900		465'500		417'502.80
301.00 Besoldungen Personal	315'200		327'200		316'976.80	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	25'500		26'500		24'958.35	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	34'600		36'000		31'025.75	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	9'500		9'800		7'718.60	
309.00 Übriger Personalaufwand	3'000		8'700		5'715.05	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	8'000		8'000		5'176.95	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	2'000		4'500		2'901.20	
313.00 Verbrauchsmaterial	1'200		1'200		1'076.05	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	72'700		73'000		55'008.20	
317.00 Spesenentschädigungen	500		500		444.50	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	40'600		41'300		44'506.30	
352.00 Entschädigungen an Gemeinden	12'600		12'800		12'122.00	
431.00 Gebühren für Amtshandlungen		42'500		60'500		62'996.65
431.20 Postagentur		19'000		19'000		19'439.65
436.00 Rückerstattungen						1'258.45
436.10 Verwaltungskosten		3'500		4'000		5'872.20
461.00 Kantonsbeiträge		500		500		560.00

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
029 Bauverwaltung	171'700	80'000	159'700	120'000	180'506.05	132'210.55
Nettoergebnis		91'700		39'700		48'295.50
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	14'700		14'700		10'220.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	2'000		2'000		1'000.00	
310.00 Büromaterial, Inserate Baupublikationen	45'000		45'000		47'430.90	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	50'000		45'000		50'820.80	
352.00 Entschädigung an Gemeinde Ingenbohl	60'000		53'000		71'034.35	
431.00 Gebühren für Amtshandlungen		80'000		120'000		132'210.55
060 Verwaltungsliegenschaften	41'500	14'500	42'600	14'500	46'601.55	14'720.00
Nettoergebnis		27'000		28'100		31'881.55
301.00 Besoldungen Personal	9'000		9'000		8'605.35	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	700		700		682.45	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	1'000		1'000		860.40	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	300		300		221.70	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte					514.30	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	7'500		7'500		7'078.25	
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	1'000		1'000		4'781.35	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	1'000		1'000		118.35	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	3'000		3'000		3'139.40	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	17'000		18'000		20'000.00	
393.00 Interne Verrechnung	1'000		1'100		600.00	
427.00 Liegenschaftserträge		14'500		14'500		14'720.00
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	326'500	298'300	286'000	262'100	261'369.50	248'483.25
Nettoergebnis		28'200		23'900		12'886.25
100 Vermessung	2'000		1'000			
Nettoergebnis		2'000		1'000		
318.00 Nachführung amtliche Vermessung	2'000		1'000			
120 Vermittler	2'000		2'000		1'799.75	
Nettoergebnis		2'000		2'000		1'799.75
352.00 Entschädigungen an Gemeinden	2'000		2'000		1'799.75	
140 Schadenwehr (Spezialfinanzierung)	268'300	268'300	262'100	262'100	247'157.15	247'157.15
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	14'000		14'000		11'040.00	
301.00 Besoldungen Personal	23'000		21'500		17'727.75	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	600		600		395.45	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- & Unfallversicherung					5.45	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
309.00	Übriger Personalaufwand	20'100		18'400		23'356.45	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'000		1'000		300.00	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	28'500		27'200		42'352.25	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	5'500		5'500		2'124.95	
313.00	Verbrauchsmaterial	7'300		7'300		8'573.00	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	3'000		3'000		13'641.15	
314.01	Baulicher Unterhalt Hydranten	13'000		10'000		12'276.80	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	16'500		13'800		8'116.80	
316.00	Mieten, Benützungskosten	26'400		26'400		13'200.00	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	18'400		18'400		15'769.65	
321.00	Vergütungszinsen	100		100		56.55	
329.00	Steuerskonti	300		300		163.25	
330.00	Abschreibung von Schadenwehersatzbeiträgen	2'000		2'000		1'456.00	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	68'000		72'000		57'501.65	
352.00	Entschädigungen an Gemeinden	17'500		17'500		17'500.00	
393.00	Interne Verrechnung	3'100		3'100		1'600.00	
421.00	Verzugszinsen		300		300		163.55
430.00	Schadenwehrrpflicht-Ersatzabgaben		115'000		115'000		119'524.25
461.00	Kantonsbeiträge		2'500		2'500		5'944.35
498.00	Zuschuss aus Gemeindemitteln		150'500		144'300		121'525.00
150	Militär	5'000		16'600		5'900.00	
	Nettoergebnis		5'000		16'600		5'900.00
331.00	Ordentliche Abschreibungen	4'000		15'000		5'000.00	
352.00	Entschädigung an Schützengesellschaft	800		800		800.00	
393.00	Interne Verrechnung	200		800		100.00	
160	Zivilschutz	49'200	30'000	4'300		6'512.60	1'326.10
	Nettoergebnis		19'200		4'300		5'186.50
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	45'000				837.00	
318.10	Verwaltungskosten					575.60	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	4'000		4'000		5'000.00	
393.00	Interne Verrechnung	200		300		100.00	
480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		30'000				1'326.10

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 BILDUNG	2'003'800	251'300	2'161'100	269'700	2'057'434.85	264'132.90
Nettoergebnis		1'752'500		1'891'400		1'793'301.95
200 Kindergarten	113'800	17'600	103'300	14'100	95'819.00	13'500.00
Nettoergebnis		96'200		89'200		82'319.00
302.00 Besoldungen Lehrkräfte	89'100		81'500		74'570.60	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	7'200		6'600		5'931.45	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	9'700		9'000		7'494.60	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	2'400		2'200		1'926.60	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	5'100		3'500		3'721.55	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	300		500		174.20	
319.00 Übriger Sachaufwand					2'000.00	
461.00 Kantonsbeiträge (Besoldungen)		17'600		14'100		13'500.00
210 Primarschule	1'250'000	184'200	1'443'600	201'600	1'378'488.45	191'144.40
Nettoergebnis		1'065'800		1'242'000		1'187'344.05
302.00 Besoldungen Lehrkräfte	929'000		1'103'000		1'062'525.25	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	75'200		89'400		85'130.20	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	102'200		121'300		103'461.40	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	25'100		29'800		26'143.30	
309.00 Übriger Personalaufwand	15'100		13'000		7'308.05	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	38'900		41'100		38'898.60	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	20'300		15'300		17'502.55	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	32'400		18'900		8'591.25	
317.00 Schulreisen, Lager, Exkursionen	11'800		11'800		12'041.85	
352.00 Entschädigungen an Gemeinden					16'886.00	
436.00 Rückerstattungen		5'000		10'000		287.80
452.00 Kostenanteile von anderen Gemeinden		1'000		4'200		
461.00 Kantonsbeiträge (Besoldungen)		178'200		187'400		190'321.20
463.00 Rückvergütungen EO/Taggelder						535.40
214 Musikschule	101'500	38'500	106'000	43'000	91'953.35	38'881.00
Nettoergebnis		63'000		63'000		53'072.35
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	2'000		2'000		630.00	
302.00 Besoldungen Lehrkräfte	66'000		67'000		62'526.85	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	5'000		6'000		4'873.80	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	3'300		3'500		3'286.90	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	200		200		130.60	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	700		900			

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	4'000		1'200			
313.00 Verbrauchsmaterial					1'693.35	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	200		200			
317.00 Spesenentschädigungen	900		1'200		718.10	
319.00 Übriger Sachaufwand	700		800		665.75	
352.00 Entschädigungen an Gemeinden	18'500		23'000		17'428.00	
433.00 Schulgelder von Privaten (Elternbeiträge)		38'500		43'000		38'881.00
218 Allgemeine Schuldienste	78'100		72'600		73'496.90	
Nettoergebnis		78'100		72'600		6'980.00
309.00 Übriger Personalaufwand	3'000		3'000		2'200.00	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'000		1'000		1'078.75	
313.00 Verbrauchsmaterial	1'800		1'800		1'881.95	
317.00 Spesenentschädigungen	1'500		1'500		215.80	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	25'700		24'900		30'526.30	
352.00 Entschädigungen an Gemeinden und Private (Schulbus, Schulschwimmen)	23'100		18'400		37'594.10	
366.00 Fit für die Zukunft	22'000		22'000			
461.00 Kantonsbeiträge						3'200.00
462.00 Beiträge von PHSZ						3'780.00
219 Schulverwaltung	38'300		38'400		25'993.40	
Nettoergebnis		38'300		38'400		25'993.40
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	14'000		14'000		10'690.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	2'000		2'100		2'000.00	
317.00 Spesenentschädigungen	2'300		2'300		1'197.20	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	3'000		3'000		696.40	
352.00 Entschädigungen an Gemeinden	17'000		17'000		11'409.80	
220 Sonderschulen	114'600		60'000		67'856.15	
Nettoergebnis		114'600		60'000		67'856.15
361.00 Beiträge an Kanton	114'600		60'000		67'856.15	
240 Schulliegenschaften und Anlagen	307'500	11'000	337'200	11'000	323'827.60	13'627.50
Nettoergebnis		296'500		326'200		310'200.10
301.00 Besoldungen Personal	108'700		108'000		105'258.35	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	8'800		8'800		8'242.35	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	9'800		9'800		8'804.45	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	2'900		2'900		2'130.25	
309.00 Übriger Personalaufwand	1'000		1'000		995.00	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	2'500		4'900		2'909.80	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	35'000		35'000		30'795.70	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

		VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
313.00	Verbrauchsmaterial	11'400		11'200		11'082.65	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	3'500		19'900		31'670.20	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	9'300		13'300		5'809.65	
316.00	Mieten, Benützungskosten	17'400		17'400		17'400.00	
317.00	Spesenentschädigungen	500		500		360.00	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	15'200		16'700		13'793.05	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	77'000		83'000		82'176.15	
393.00	Interne Verrechnung	4'500		4'800		2'400.00	
434.10	Benützungsgebühren Mehrzweckanlage		11'000		11'000		13'627.50
3	KULTUR UND FREIZEIT	85'200	31'300	91'300	30'300	68'954.60	39'939.45
	Nettoergebnis		53'900		61'000		29'015.15
300	Kulturförderung	28'800	28'800	47'800	47'800	11'490.25	11'490.25
	Nettoergebnis						
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'000		1'000			
318.00	Dienstleistungen, Honorare	7'000		27'000		771.35	
365.00	Beiträge an private Institutionen	20'800		19'800		10'718.90	
330	Parkanlagen und Wanderwege	41'400	31'300	43'500	30'300	42'464.35	39'939.45
	Nettoergebnis		10'100		13'200		2'524.90
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	30'000		29'000		19'974.35	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	10'000		13'000		17'000.00	
365.00	Beiträge an private Institutionen	1'300		1'300		5'390.00	
393.00	Interne Verrechnung	100		200		100.00	
462.00	Beitrag von MST		31'300		30'300		39'939.45
350	Übrige Freizeitgestaltung	15'000	15'000			15'000.00	15'000.00
	Nettoergebnis						
352.00	Entschädigung an Gemeinde Ingenbohl	15'000				15'000.00	
4	GESUNDHEIT	105'200	105'200	121'200	121'200	102'182.70	102'182.70
	Nettoergebnis						
440	Ambulante Krankenpflege	83'200	83'200	94'200	94'200	95'285.95	95'285.95
	Nettoergebnis						
365.00	Beiträge an private Institutionen	83'200		94'200		95'285.95	
460	Schulgesundheitsdienst	7'000	7'000	7'000	7'000	6'896.75	6'896.75
	Nettoergebnis						
318.00	Dienstleistungen, Honorare	7'000		7'000		6'896.75	
490	Übriges Gesundheitswesen	15'000	15'000	20'000	20'000		
	Nettoergebnis						
366.00	Gesundheitsförderung	15'000		20'000			

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 SOZIALE WOHLFAHRT	641'600	45'000	630'200	105'000	721'419.65	183'963.95
Nettoergebnis		596'600		525'200		537'455.70
500 Sozialversicherungen	272'500	272'500	271'100	271'100	259'354.45	259'354.45
Nettoergebnis						
361.00 Beiträge an Kanton	195'000		192'000		183'663.00	
362.00 Beiträge an die Pflegefinanzierung	77'500		79'100		75'691.45	
520 Krankenversicherung	78'400	78'400	72'900	72'900	73'800.95	73'800.95
Nettoergebnis						
361.00 Beiträge an Kanton	78'400		72'900		73'800.95	
570 Alters- und Pflegeheime	45'500	45'500	29'600	29'600	26'800.00	26'800.00
Nettoergebnis						
331.00 Ordentliche Abschreibungen	43'000		28'000		26'000.00	
393.00 Interne Verrechnung	2'500		1'600		800.00	
580 Wirtschaftliche Sozialhilfe	192'000	45'000	198'000	105'000	308'253.25	183'963.95
Nettoergebnis		147'000		93'000		124'289.30
366.10 Schweizerbürger in der Gemeinde	70'000		70'000		122'389.25	
366.20 Ausländer	100'000		100'000		126'203.15	
366.30 Gemeindebürger in anderen Kantonen	10'000		10'000		36'059.85	
366.50 Alimentenbevorschussung	12'000		18'000		23'601.00	
436.00 Rückerstattungen		30'000		90'000		174'283.95
436.50 Rückzahlung Alimentenbevorschussungen		15'000		15'000		9'680.00
589 Übrige Sozialhilfe, Fürsorgeverwaltung	53'200	53'200	58'600	58'600	53'211.00	53'211.00
Nettoergebnis						
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	3'000		3'000		2'930.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	400		400			
309.00 Übriger Personalaufwand	800		800		475.50	
352.00 Entschädigungen an Gemeinden	35'000		40'000		35'610.00	
365.00 Beiträge an private Institutionen	14'000		14'400		14'195.50	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 VERKEHR	1'188'500	379'600	1'087'800	399'600	1'032'091.55	449'867.95
Nettoergebnis		808'900		688'200		582'223.60
620 Gemeindestrassen	696'600	68'000	601'600	68'000	540'808.75	83'039.80
Nettoergebnis		628'600		533'600		457'768.95
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	4'000		4'000		2'500.00	
301.00 Besoldungen Personal	65'000		60'000		73'418.45	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	4'700		4'700		4'240.55	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	6'500		6'000		4'050.15	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	1'800		1'800		1'116.60	
309.00 Übriger Personalaufwand	1'000		1'000		208.60	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	2'500		2'500		1'485.85	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	12'500		12'500		7'852.55	
313.00 Verbrauchsmaterial	30'000		30'000		17'920.20	
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	272'500		186'000		168'304.60	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	2'000		2'000		8'499.55	
317.00 Spesenentschädigungen	1'200		1'200		1'800.00	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	15'000		30'000		16'001.10	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	263'000		246'000		227'110.55	
393.00 Interne Verrechnung	14'900		13'900		6'300.00	
434.00 Parkplatzgebühren		55'000		55'000		41'964.85
436.00 Rückerstattungen						30'213.45
461.00 Kantonsbeiträge (Verbindungsstrassen)		13'000		13'000		10'861.50
630 Privatstrassen	89'500	10'000	78'800	10'000	77'757.35	22'432.80
Nettoergebnis		79'500		68'800		55'324.55
319.00 Aufwand Fahrbewilligungen Stoos	6'500				24'050.00	
365.00 Beiträge an private Institutionen	83'000		78'800		53'707.35	
434.00 Fahrbewilligungen Stoos		10'000		10'000		22'432.80
650 Regionalverkehr	402'400	301'600	407'400	321'600	413'525.45	344'395.35
Nettoergebnis		100'800		85'800		69'130.10
331.00 Ordentliche Abschreibungen	285'000		304'000		334'695.35	
361.00 Beiträge an Kanton	99'800		84'800		69'130.10	
365.00 Beiträge	1'000		1'000			
393.00 Interne Verrechnung	16'600		17'600		9'700.00	
498.00 Zuschuss aus Gemeindemitteln		301'600		321'600		344'395.35

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'021'500	905'100	1'014'800	902'300	977'245.75	837'390.85
Nettoergebnis		116'400		112'500		139'854.90
701 Wasserversorgung Stoos (Spezialfinanzierung)	327'600	327'600	327'100	327'100	283'635.20	283'635.20
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	800		800		800.00	
301.00 Besoldungen Personal	8'000		8'000		4'069.50	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	1'000		1'000		493.20	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	25'000		24'500		23'650.15	
313.00 Verbrauchsmaterial	1'500		1'000		356.00	
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	3'300		12'800		8'469.25	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	27'200		17'200		8'108.50	
317.00 Spesenentschädigungen	1'000		1'000			
318.00 Dienstleistungen, Honorare	11'800		11'800		10'261.00	
319.00 Übriger Sachaufwand	5'700		5'700		5'009.35	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	229'000		230'000		216'118.25	
393.00 Interne Verrechnung	13'300		13'300		6'300.00	
434.00 Benützungsgebühren Wasser		170'000		170'000		216'504.05
498.00 Zuschuss aus Gemeindemitteln		157'600		157'100		67'131.15
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	362'700	362'700	359'400	359'400	379'739.65	379'739.65
301.00 Besoldungen Personal	10'000		6'500		16'903.25	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	1'000		600		3'865.80	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	800		700		249.05	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	200		200		859.70	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	4'500		4'500		2'801.85	
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	27'000		23'000		62'283.55	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	4'000		4'000			
317.00 Spesenentschädigungen					200.00	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	10'600		38'600		39'844.70	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	78'000		57'000		65'413.15	
362.00 Beiträge an Gemeinden, Zweckverbände	222'000		221'000		185'418.60	
393.00 Interne Verrechnung	4'600		3'300		1'900.00	
434.00 Benützungsgebühren Abwasser		280'000		280'000		317'055.45
480.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung		82'700		79'400		62'684.20
720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanz.)	213'800	213'800	214'800	214'800	162'536.00	162'536.00
301.00 Besoldungen Personal	30'000		30'000		28'215.35	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	2'500		2'500		2'281.25	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	3'000		3'000		2'851.55	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	800		800		712.85	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

		VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	9'000		1'000		1'972.10	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	1'000		1'000		5'331.50	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	2'000				2'160.60	
317.00	Spesenentschädigungen					200.00	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	93'900		92'900		79'348.55	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	68'000		79'000		19'340.20	
352.00	Entschädigungen an Gemeinden und Wuhrkorporationen					12'000.00	
380.00	Einlage in Spezialfinanzierung					7'622.05	
393.00	Interne Verrechnung	3'600		4'600		500.00	
434.00	Benützungsgebühren Abfall		185'000		185'000		162'536.00
498.00	Zuschuss aus Gemeindemitteln		28'800		29'800		
740	Friedhof- & Bestattungswesen	21'800	1'000	23'100	1'000	19'318.65	1'480.00
	Nettoergebnis		20'800		22'100		17'838.65
301.00	Besoldungen Personal	11'000		11'000		7'194.55	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	900		900		575.55	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	1'000		1'000		719.45	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte			300		699.00	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	200		200		165.70	
313.00	Verbrauchsmaterial	200		300		59.40	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	1'800		1'700		1'452.50	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	300		300		252.50	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	6'000		7'000		8'000.00	
393.00	Interne Verrechnung	400		400		200.00	
436.00	Rückerstattungen		1'000		1'000		1'480.00
770	Naturschutz	3'200		3'200		3'206.30	
	Nettoergebnis		3'200		3'200		3'206.30
365.00	Bewirtschaftungsbeiträge	3'200		3'200		3'206.30	
780	Übriger Umweltschutz	16'400		11'200		19'707.65	10'000.00
	Nettoergebnis		16'400		11'200		9'707.65
300.00	Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	4'000		4'000		3'870.00	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	500		500			
318.00	Dienstleistungen, Honorare	11'900		6'700		15'837.65	
461.00	Kantonsbeiträge						10'000.00
790	Raumordnung	76'000		76'000		109'102.30	
	Nettoergebnis		76'000		76'000		109'102.30
300.00	Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	1'000		1'000		1'800.00	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	5'000		5'000		2'316.00	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	70'000		70'000		104'986.30	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	26'300	125'000	24'200	125'000	33'295.80	123'330.05
Nettoergebnis	98'700		100'800		90'034.25	
800 Landwirtschaft	2'800		2'700		2'300.00	
Nettoergebnis		2'800		2'700		2'300.00
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	500		600		200.00	
365.00 Beiträge an Viehzuchtvereine	2'300		2'100		2'100.00	
830 Tourismus / Zweitwohnungen	19'500		17'500		26'920.80	
Nettoergebnis		19'500		17'500		26'920.80
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	2'000		2'000		1'050.00	
318.00 Dienstleistungen, Honorare			15'500		9'061.40	
365.00 Beiträge an private Institutionen	17'500				16'809.40	
840 Industrie, Gewerbe, Handel	4'000		4'000		4'075.00	
Nettoergebnis		4'000		4'000		4'075.00
365.00 Beiträge an private Institutionen	4'000		4'000		4'075.00	
863 Energieversorgung		125'000		125'000		123'330.05
Nettoergebnis	125'000		125'000		123'330.05	
462.00 Provisionen EW		125'000		125'000		123'330.05
9 FINANZEN UND STEUERN	758'200	4'777'200	791'500	4'585'200	627'521.02	5'063'768.70
Nettoergebnis	4'019'000		3'793'700		4'436'247.68	
900 Gemeindesteuern	29'000	2'414'600	39'000	2'119'500	27'133.27	2'025'389.10
Nettoergebnis	2'385'600		2'080'500		1'998'255.83	
329.00 Steuerskonti	8'000		8'000		8'502.10	
330.00 Abschreibung Steuerverluste	20'000		30'000		15'961.22	
361.00 Pauschale Steueranrechnung	1'000		1'000		2'669.95	
400.00 Ordentliche Steuern Rechnungsjahr nat. Personen		1'850'000		1'500'000		1'498'133.75
400.10 Ordentliche Steuern Vorjahre nat. Personen		200'000		240'000		171'964.30
400.20 Nach- und Strafsteuern nat. Personen		5'000		5'000		774.80
400.30 Eingang abgeschriebener Steuern		5'000		5'000		1'558.60
400.40 Quellensteuern		150'000		150'000		161'398.00
401.00 Ordentliche Steuern Rechnungsjahr jur. Personen		160'000		160'000		163'637.10
401.10 Ordentliche Steuern Vorjahre jur. Personen		20'000		40'000		-5'447.20
402.00 Lotteriegewinn-, Liquidationsgewinn-, Kapitalabfindungssteuern		20'000		15'000		27'577.25
406.00 Hundesteuern		4'600		4'500		5'792.50

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
920 Finanzausgleich		2'242'300		2'345'000		2'630'400.00
Nettoergebnis	2'242'300		2'345'000		2'630'400.00	
444.10 Steuerkraftabschöpfung		195'900		118'200		467'000.00
444.20 Normaufwandausgleich		2'046'400		2'226'800		2'163'400.00
931 Anteil an Kantonalen Steuern		47'800		42'200		369'400.00
Nettoergebnis	47'800		42'200		369'400.00	
441.00 Grundstückgewinnsteuer		47'800		42'200		369'400.00
940 Kapaldienst	89'700	71'100	89'700	77'100	67'336.25	37'259.60
Nettoergebnis		18'600		12'600		30'076.65
318.00 Dienstleistungen, Honorare	2'200		2'200		2'027.00	
321.10 Vergütungszinsen auf Steuerrückzahlungen	2'500		2'500		1'985.60	
322.00 Zinsen langfristiger Schulden	65'000		65'000		30'651.65	
323.00 Zinsen auf Sonderrechnungen	20'000		20'000		32'672.00	
410.00 Konzessionen				4'000		182.40
420.00 Bankkontokorrentzinsen		100		100		0.95
421.10 Verzugszinsen Steuern und Gebühren		4'000		7'000		3'600.25
422.00 Zinsen auf Anlagen Finanzvermögen		2'000		1'000		2'876.00
493.00 Interne Verrechnung		65'000		65'000		30'600.00
942 Liegenschaften des Finanzvermögens	1'000	1'400	10'000	1'400		1'320.00
Nettoergebnis	400			8'600	1'320.00	
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	1'000		10'000			
423.00 Mietzinserträge		1'400		1'400		1'320.00
993 Neutrale Posten	638'500		652'800		533'051.50	
Nettoergebnis		638'500		652'800		533'051.50
398.10 Zuschuss aus Gemeindemitteln Abfallbeseitigung	28'800		29'800			
398.15 Zuschuss aus Gemeindemitteln Wasserversorgung Stoos	157'600		157'100		67'131.15	
398.20 Zuschuss aus Gemeindemitteln Schadenwehr	150'500		144'300		121'525.00	
398.30 Zuschuss aus Gemeindemitteln Erschliessung Stoos	301'600		321'600		344'395.35	

TRAKTANDUM 3

INVESTITIONSRECHNUNG 2018

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	1'351'000	135'000	1'797'200		1'126'533.15	53'077.85
Nettoergebnis		1'216'000		1'797'200		1'073'455.30
1 Öffentliche Sicherheit			130'000		65'501.65	
Nettoergebnis				130'000		65'501.65
2 Bildung	40'000		57'000		54'176.15	
Nettoergebnis		40'000		57'000		54'176.15
3 Kultur und Freizeit					69'000.00	
Nettoergebnis						69'000.00
5 Soziale Wohlfahrt	226'000		45'200			
Nettoergebnis		226'000		45'200		
6 Verkehr	465'000	135'000	675'000		384'805.90	
Nettoergebnis		330'000		675'000		384'805.90
7 Umwelt und Raumordnung	620'000		890'000		553'049.45	53'077.85
Nettoergebnis		620'000		890'000		499'971.60

INVESTITIONSRECHNUNG 2018

Artengliederung

	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
AUSGABEN	1'351'000		1'797'200		1'139'043.15	
Nettoergebnis		1'351'000		1'797'200		1'139'043.15
50 Sachgüter	1'125'000		1'752'000		1'085'965.30	
56 Eigene Beiträge	226'000		45'200			
59 Passivierungen					53'077.85	
EINNAHMEN		135'000				1'139'043.15
Nettoergebnis	135'000				1'139'043.15	
60 Beiträge von Dritten						12'510.00
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte						40'567.85
66 Beiträge für eigene Rechnung		135'000				
69 Aktivierungen						1'085'965.30

TRAKTANDUM 3

INVESTITIONSRECHNUNG 2018

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	1'351'000	135'000	1'797'200		1'126'533.15	53'077.85
Nettoergebnis		1'216'000		1'797'200		1'073'455.30
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT			130'000		65'501.65	
Nettoergebnis				130'000		65'501.65
140 Schadenwehr			130'000		65'501.65	
503.00 Hochbauten (Schadenwehrgebäude)					65'501.65	
506.00 Anschaffung Fahrzeuge			130'000			
2 BILDUNG	40'000		57'000		54'176.15	
Nettoergebnis		40'000		57'000		54'176.15
240 Schulliegenschaften und Anlagen	40'000		57'000		54'176.15	
503.00 Schulhaus	40'000		57'000		54'176.15	
3 KULTUR UND FREIZEIT					69'000.00	
Nettoergebnis						69'000.00
330 Parkanlagen und Wanderwege					69'000.00	
503.00 Dorfplatz					69'000.00	
5 SOZIALE WOHLFAHRT	226'000		45'200			
Nettoergebnis		226'000		45'200		
570 Alters- + Pflegeheime	226'000		45'200			
562.00 APH Acherhof+APH Brunnen	226'000		45'200			
6 VERKEHR	465'000	135'000	675'000		384'805.90	
Nettoergebnis		330'000		675'000		384'805.90
620 Gemeindestrassen	465'000	135'000	675'000		384'805.90	
501.20 Dorfstrasse	30'000		30'000			
501.26 Schwyzerhöhestrasse			95'000			
501.30 Gewerbestrasse			30'000			
501.50 Axensteinstrasse			100'000		214'218.70	
501.52 Axensteinstrasse, Sanierung Mauer	100'000		400'000		129'891.85	
501.61 Sanierung Mauer Schwendlen	90'000					
501.80 Schiltstrasse	215'000		20'000			
501.81 Buswendeplatz	30'000				40'695.35	
661.00 Kantonsbeitrag		135'000				
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	620'000		890'000		553'049.45	53'077.85
Nettoergebnis		620'000		890'000		499'971.60
701 Wasserversorgung	300'000		300'000		77'624.65	38'016.40
501.00 Wasserversorgung Stoos	300'000		300'000		52'118.25	
590.00 Übertrag auf Verpfl. Spezialfinanzierung					25'506.40	
610.00 Anschlussgebühren						25'506.40
601.00 Beiträge von Dritten						12'510.00

TRAKTANDUM 3

INVESTITIONSRECHNUNG 2018

Einzelkonti nach Funktionen

	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
710 Abwasserbeseitigung	290'000				261'084.60	15'061.45
501.10 Meteorwasserleitung + Kanalisationen	290'000				246'023.15	
590.00 Übertrag auf Verpfl. Spezialfinanzierung					15'061.45	
610.00 Anschlussgebühren						15'061.45
720 Abfallbeseitigung	30'000		590'000		214'340.20	
501.05 Sanierung Altlasten Stoos Sammelstelle			150'000			
501.50 Sanierung Kugelfang Teufböni	30'000					
503.00 Ausbau Kehrichtsammelstelle Stoos					195'364.35	
503.10 Ausbau Kehrichtsammelstelle Morschach			440'000		18'975.85	

FINANZPLAN
Übersicht

Ergebnis der Gesamtrechnung Gemeinde Morschach	VORANSCHLAG 2017		VORANSCHLAG 2018		FINANZPLAN 2019		FINANZPLAN 2020		FINANZPLAN 2021	
	Aufwand	Ertrag								
LAUFENDE RECHNUNG										
Aufwand und Ertrag	7'059'800	6'897'700	7'000'800	6'972'800	6'841'200	6'920'000	7'313'200	7'150'800	7'148'500	7'065'800
Ertrags-/Aufwandüberschuss		162'100		28'000	78'800			162'400		82'700
INVESTITIONSRECHNUNG										
Aufwand und Ertrag	1'797'200	1'797'200	1'351'000	135'000	3'553'400	268'000	2'197'400	2'197'400	1'304'000	1'304'000
Nettoinvestitionen				1'216'000		3'285'400				
FINANZIERUNG										
Nettoinvestitionen	1'797'200	1'188'000	1'216'000	1'174'000	3'285'400	1'340'000	2'197'400	1'573'000	1'304'000	1'504'000
Abschreibungen										
Ertrags-/Aufwandüberschuss	162'100		28'000			78'800	162'400		82'700	
Laufende Rechnung										
TOTAL	1'959'300	1'188'000	1'244'000	1'174'000	3'285'400	1'418'800	2'359'800	1'573'000	1'386'700	1'504'000
Finanzierungsfehlbetrag	771'300		70'000		1'866'600		786'800			
Finanzierungsüberschuss									117'300	
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD										
<u>Selbstfinanzierung x 100</u>										
Nettoinvestition + Verlust	61%		94%		43%		67%		108%	

FINANZPLAN
Zusammenfassung

	2017		2018		2019		2020		2021	
	Aufwand	Ertrag								
LAUFENDE RECHNUNG	7'059'800	6'897'700	7'000'800	6'972'800	6'841'200	6'920'000	7'131'200	7'150'800	7'148'500	7'065'800
Mehrtrag / Defizit		162'100		28'000	78'800		162'400			82'700
0 Allgemeine Verwaltung	851'700	218'500	844'000	160'000	837'900	160'000	839'700	160'000	835'700	160'000
011 Legislative (Gemeindeversammlung)	13'300		16'800		13'700		16'800		13'400	
012 Exekutive (Gemeindebehörde)	86'600		88'600		90'600		87'600		86'600	
020 Gemeindeverwaltung	549'500	84'000	525'400	65'500	526'500	65'500	530'100	65'500	531'500	65'500
029 Bauverwaltung	159'700	120'000	171'700	80'000	166'700	80'000	166'700	80'000	166'700	80'000
060 Verwaltungsliegenschaften	42'600	14'500	41'500	14'500	40'400	14'500	38'500	14'500	37'500	14'500
1 Öffentliche Sicherheit	286'000	262'100	326'500	298'300	263'300	250'100	258'400	246'200	244'200	233'000
100 Vermessung	1'000		2'000		2'000		2'000		2'000	
120 Vermittler	2'000		2'000		2'000		2'000		2'000	
140 Schadenwehr (Spezialfinanzierung)	262'100	262'100	268'300	268'300	250'100	250'100	246'200	246'200	233'000	233'000
150 Militär	16'600		5'000		5'000		4'000		4'000	
160 Zivilschutz	4'300		49'200	30'000	4'200		4'200		3'200	
2 Bildung	2'161'100	269'700	2'003'800	251'300	1'972'800	254'800	2'010'500	254'800	2'022'600	254'800
200 Kindergarten	103'300	14'100	113'800	17'600	115'900	17'600	119'200	17'600	122'800	17'600
210 Primarschule	1'443'600	201'600	1'250'000	184'200	1'269'600	184'200	1'338'700	184'200	1'386'800	184'200
214 Musikschule	106'000	43'000	101'500	38'500	103'000	42'000	102'800	42'000	102'800	42'000
218 Allgemeine Schuldienste	72'600		78'100		73'300		73'300		73'300	
219 Schulverwaltung	38'400		38'300		38'400		38'400		38'400	
220 Sonderschulen	60'000		114'600		70'000		35'000			
240 Schulliegenschaften und Anlagen	337'200	11'000	307'500	11'000	302'600	11'000	303'100	11'000	298'500	11'000
3 Kultur und Freizeit	911'300	30'300	85'200	31'300	76'200	30'300	75'200	30'300	73'200	30'300
300 Kulturförderung	47'800		28'800		23'800		23'800		23'800	
330 Parkanlagen und Wanderwege	43'500	30'300	41'400	31'300	37'400	30'300	36'400	30'300	34'400	30'300
350 Übrige Freizeitgestaltung			15'000		15'000		15'000		15'000	
4 Gesundheit	121'200		105'200		105'600		106'000		105'800	
440 Ambulante Krankenpflege	94'200		83'200		83'600		84'000		83'800	
460 Schulgesundheitsdienst	7'000		7'000		7'000		7'000		7'000	
490 Übriges Gesundheitswesen	20'000		15'000		15'000		15'000		15'000	

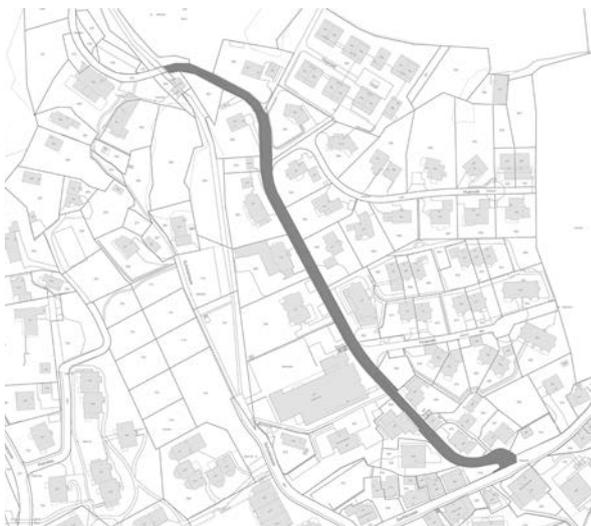
FINANZPLAN
Zusammenfassung

	2017		2018		2019		2020		2021	
	Aufwand	Ertrag								
5 Soziale Wohlfahrt	630'200	105'000	641'600	45'000	638'800	45'000	652'200	45'000	657'300	45'000
500 Sozialversicherungen	271'100		272'500		279'500		286'400		292'900	
520 Krankenversicherung	72'900		78'400		64'300		66'700		69'500	
570 Alters- und Pflegeheime	29'600		45'500		49'800		53'900		49'700	
580 Wirtschaftliche Sozialhilfe	198'000	105'000	192'000	45'000	192'000	45'000	192'000	45'000	192'000	45'000
589 Übrige Sozialhilfe, Fürsorgeverwaltung	58'600		53'200		53'200		53'200		53'200	
6 Verkehr	1'087'800	399'600	1'188'500	379'600	1'252'000	355'300	1'228'500	333'900	1'234'600	313'000
620 Gemeindestrassen	601'600	68'000	696'600	68'000	795'300	68'000	790'000	68'000	813'600	68'000
630 Privatstrassen	78'800	10'000	89'500	10'000	78'600	10'000	78'600	10'000	78'600	10'000
650 Regionalverkehr	407'400	321'600	402'400	301'600	378'100	277'300	359'900	255'900	342'400	235'000
7 Umwelt und Raumordnung	1'014'800	902'300	1'021'500	905'100	981'300	908'200	1'224'000	1'161'900	1'168'000	1'110'900
701 Wasserversorgung Stoons (Spezialfinanz.)	327'100	327'100	327'600	327'600	306'600	306'600	287'500	287'500	270'700	270'700
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanz.)	359'400	359'400	362'700	362'700	404'100	404'100	429'500	429'500	456'000	456'000
720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanz.)	214'800	214'800	213'800	213'800	196'500	196'500	443'900	443'900	383'200	383'200
740 Friedhof- & Bestattungswesen	23'100	1'000	21'800	1'000	21'700	1'000	20'700	1'000	20'700	1'000
770 Naturschutz	3'200		3'200		3'200		3'200		3'200	
780 Übriger Umweltschutz	11'200		16'400		11'200		16'200		11'200	
790 Raumordnung	76'000		76'000		38'000		23'000		23'000	
8 Volkswirtschaft	24'200	125'000	26'300	125'000	25'800	125'000	25'800	125'000	25'800	125'000
800 Landwirtschaft	2'700		2'800		2'300		2'300		2'300	
820 Wirtschaft und Entwicklung					19'500		19'500		19'500	
830 Tourismus / Zweitwohnungen	17'500		19'500		19'500		19'500		19'500	
840 Industrie, Gewerbe, Handel	4'000		4'000		4'000		4'000		4'000	
863 Energieversorgung		125'000		125'000		125'000		125'000		125'000
9 Finanzen und Steuern	791'500	4'585'200	758'200	4'777'200	687'500	4'791'300	892'900	4'793'700	781'300	4'793'800
900 Gemeindesteuern	39'000	2'119'500	29'000	2'414'600	29'000	2'414'700	29'000	2'414'700	29'000	2'414'800
920 Finanzausgleich		2'345'000		2'242'300		2'246'000		2'246'000		2'246'000
931 Anteil an Kantonalen Steuern		42'200		47'800		48'000		48'000		48'000
940 Kapitaldienst	89'700	77'100	89'700	71'100	99'800	81'200	102'200	83'600	102'200	83'600
942 Liegenschaften des Finanzvermögens	10'000	1'400	1'000	1'400	1'000	1'400	1'000	1'400	1'000	1'400
993 Neutrale Posten	652'800		638'500		557'700		760'700		649'100	

SCHLUSSABRECHNUNG DES VERPFLICHTUNGSKREDITES VON FR. 1'071'000.-- FÜR DEN AUSBAU DER AXENSTEINSTRASSE IM ABSCHNITT POSTRANK BIS RÜTLIBLICK

AUSGANGSLAGE

An der Urnenabstimmung vom 8. März 2015 hat die Stimmbevölkerung von Morschach-Stoos einen Verpflichtungskredit im Umfang von Fr. 1'071'000.-- für den Ausbau der Axensteinstrasse im Abschnitt Postrank bis Rütliblick genehmigt.



PROJEKTPERIMETER

AUSGEFÜHRTE ARBEITEN

Landerwerb & Trottoirabschluss

Die Axensteinstrasse übernimmt eine Groberschliessungsfunktion der Überbauungen Husmatt I und II, Axenstein und Golfplatz. Die Gesamtlänge des sanierten Strassenabschnittes beträgt ca. 380 m und reicht von der alten Post bis zur Überführung Weg der Schweiz (Rütliblick). Die Fahrbahn konnte grösstenteils auf 5.20 m verbreitert werden. Neu verfügt der Abschnitt über ein durchgehendes Trottoir und weist mehrheitlich eine Breite von 1.80 m auf.

Damit die Axensteinstrasse überhaupt verbreitert werden konnte, mussten hierzu die entsprechenden Landflächen erworben werden. Dank dem Entgegenkommen von diversen Landeigentümern konnte das Projekt zum Nutzen der Bevölkerung realisiert werden. Hierzu spricht der Gemeinderat Morschach-Stoos den Landeigentümern den besten Dank aus.

Werkleitungen

Im Projektperimeter haben diverse Werke ihre Leitungsnetze kontrolliert und teilweise ersetzt. Unter anderem die Wasserversorgungsgenossenschaft Schwyzerhöhe-Morschach, die AGRO Energie Schwyz AG, das Elektrizitätswerk Altdorf sowie die Swisscom haben Leitungen und Schächte ersetzt oder neu erstellt.



EINFAHRT AXENSTEINSTRASSE (POSTRANK)

Beleuchtung

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Axensteinstrasse wurde die bestehende Strassenbeleuchtung auf den heutigen Stand der Technik angepasst und mit LED-Leuchten ausgestattet.

Einführung Trennsystem

Die Strassenentwässerung wurde von der bestehenden Kanalisation getrennt und neu dem Vorfluter (Tobelbach) zugeführt. Damit sind die kantonalen Richtlinien eingehalten und auf dem neusten Stand. Die Einführung des Trennsystems war jedoch nicht Bestandteil dieses Projekts.

Zusammenfassung

Durch den Ausbau des Strassenabschnittes wurde die Sicherheit für die Fussgänger, wie auch für den fahrenden Verkehr erhöht. Gleichzeitig konnten mit den Strassenbauarbeiten Werkleitungsarbeiten ausgeführt werden. Durch die Einführung des Trennsystems kann das Oberflächenwasser separat abgeführt werden, was künftig zu namhaften Kosteneinsparungen bei der Abwasserentsorgung führt. Ebenso wurde das Fernwärmenetz erweitert und bietet einem weiteren Teil der Bevölkerung eine Anschlussmöglichkeit.



AXENSTEINSTRASSE IM BEREICH EINFAHRT HUSMATT II
BLICK RICHTUNG DORF

ABRECHNUNG

	Kostenvoranschlag (CHF)	Abrechnung (CHF)	Differenz (CHF)
Bauhauptkosten	828'000.00	834'578.80	6'578.80
Landerwerb und Bewilligungen	51'000.00	44'450.00	-6'550.00
Dienstleistungen und Honorare	192'000.00	191'294.20	-705.80
Total Kosten inkl. MWST	1'071'000.00	1'070'323.00	-677.00

Aufgrund der guten Projektführung, der laufenden Kostenkontrolle, einer sehr guten Koordination der Bau-firma sowie den genauen Plangrundlagen, konnte der Verpflichtungskredit leicht unterschritten werden. Der Gemeinderat Morschach kann die Abschlussrechnung der Sanierung Axensteinstrasse mit Minderkosten von Fr. 677.-- abschliessen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Schlussabrechnung des Verpflichtungskredites von Fr. 1'070'323.-- für den Ausbau der Axensteinstrasse im Abschnitt Postrank bis Rütliblick zu genehmigen (§ 33 Abs. 3 Finanzhaushaltgesetz FHG).

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGS-PRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die vorstehende Vorlage geprüft.

Für den Voranschlag des Verpflichtungskredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlansagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften.

Wir beantragen, den vorliegenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Morschach, 19. Oktober 2017

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Karl Betschart
René Burkhard
Lukas Suter

SCHLUSSABRECHNUNG DES VERPFLICHTUNGSKREDITES FÜR DIE AUSSTATTUNG DES SCHADENWEHRLOKALS STOOS VON FR. 112'000.--**AUSGANGSLAGE**

An der Urnenabstimmung vom 8. März 2015 nahm die Stimmbevölkerung den Verpflichtungskredit von Fr. 112'000.-- für die Ausstattung des Feuerwehrlokals Stoos sowie die wiederkehrenden Miet- und Nebenkosten von Fr. 26'400.-- mit 67% Ja-Stimmen an.

Das neue Feuerwehrlokal befindet sich im Untergeschoss der neuen Bergstation der Standseilbahn Schwyz– Stoos. Zuvor war die Feuerwehr im Untergeschoss des Seminar- und Wellnesshotels Stoos untergebracht. Da an diesem Standort kein bedarfsgerechter Umbau und Anpassungen an die heutigen Anforderungen möglich waren, wurde nach einem neuen Standort gesucht und in der neuen Bergstation gefunden.

Die im Rohbau übernommenen Räume konnten, den Bedürfnissen der Feuerwehr Stoos entsprechend, ausgebaut werden. Ein Teil der Arbeiten wurde von den Angehörigen der Feuerwehr Stoos ausgeführt. In den letzten Monaten erfolgten die Möblierung und der Umzug ins neue Lokal.

Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Kostenvoranschlag (CHF)	Abrechnung (CHF)	Differenz (CHF)
Baukosten	65'000.00	74'903.80	9'903.80
Möblierung	22'000.00	22'039.45	39.45
Dienstleistungen und Honorare	25'000.00	11'128.70	-13'871.30
Total	112'000.00	108'071.95	-3'928.05

Aufgrund der sehr guten Koordination sowie den genauen Plangrundlagen kann der Gemeinderat Morschach die Ausstattung des Schadenwehrlokals Stoos mit Minderkosten von Fr. 3'928.05 abschliessen. Auch dank den Eigenleistungen der Feuerwehr Stoos konnte der Verpflichtungskredit leicht unterschritten werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Schlussabrechnung des Verpflichtungskredites von Fr. 108'071.95 für die Ausstattung des Schadenwehrlokals Stoos zu genehmigen (§ 33 Abs. 3 Finanzhaushaltgesetz FHG).

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Verpflichtungs- und Zusatzkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entspricht die Abrechnung des Verpflichtungskredites vom 08. März 2015 den gesetzlichen Bestimmungen. Wir beantragen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Morschach, 19. Oktober 2017

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Karl Betschart
René Burkhard
Lukas Suter

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE AUFHEBUNG DES REGLEMENTS ÜBER DEN VERKAUF VON GRUNDSTÜCKEN UND DIE EINRÄUMUNG VON DINGLICHEN RECHTEN DER SICH IM EIGENTUM DER GEMEINDE MORSCHACH BEFINDLICHEN GRUNDSTÜCKE GB-NR. 715 UND NR. 716

AUSGANGSLAGE

An der Urnenabstimmung vom 18. März 1990 wurde durch die Stimmbevölkerung das "Reglement über den Verkauf von Grundstücken und die Einräumung von dinglichen Rechten der sich im Eigentum der Gemeinde Morschach befindlichen Grundstücke GB-Nr. 715 und Nr. 716" angenommen, welches vom Gemeinderat mit Beschluss vom 2. April 1990 in Kraft gesetzt wurde. Es handelt sich hierbei um die Grundstücke (alte Grundbuchblatt-Nr. 715 & 716) der Wohn- und Gewerbezone an der heutigen Gewerbezone. Das Reglement hatte zum Zweck, die Veräusserung der erwähnten, in der Wohn- und Gewerbezone befindlichen, überbaubaren Grundstücke zu regeln. Zudem erhielt der Gemeinderat die Vollmacht, zu Lasten und zu Gunsten der genannten Grundstücke andere dingliche Rechte und Lasten einzuräumen, sofern solche für eine Veräusserung und zweckdienliche Nutzung des gemeindeeigenen Areals notwendig waren. Ebenso war der Gemeinderat durch das Reglement befugt, Baurechte zu Gunsten eines bestimmten Grundstückes oder einer bestimmten Person gemäss ZGB Art. 779 ff einzuräumen.

REGLEMENT

über den Verkauf von Grundstücken und die Einräumung von dinglichen Rechten der sich im Eigentum der Gemeinde Morschach befindlichen Grundstücke GB-Nr. 715 und Nr. 716 (Vom 18. März 1990)

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Morschach, gestützt auf § 88 der Verfassung des eidgenössischen Standes Schwyz und § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung, beschliesst

Art. 1

¹ Für die beabsichtigte Ansiedlung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben und für die Schaffung von Arbeitsplätzen ist der Gemeinderat im Rahmen dieses Reglementes befugt, ab der sich im Eigentum der Gemeinde Morschach befindlichen Gewerbezone auf den Grundstücken GB-Nr. 715 und Nr. 716 gemäss der vom Stimmbürger am 23. Oktober 1983 revidierten Zonenplanung Parzellen zur Überbauung zu veräussern.

² Der Gemeinderat erhält Vollmacht, zu Lasten und zu Gunsten der genannten Grundstücke andere dingliche Rechte und Lasten einzuräumen, sofern solche

für eine Veräusserung und zweckdienliche Nutzung des gemeindeeigenen Areals notwendig werden.

³ Ausserdem ist der Gemeinderat befugt, Baurechte zu Gunsten eines bestimmten Grundstückes oder einer bestimmten Person gemäss Art. 779 ff ZGB einzuräumen.

Art. 2

Die Befugnisse gemäss Art. 1 gelten nur für jene Parzellen, bei denen durch eine Veräusserung keine bestehende oder künftige Zweckbestimmung im öffentlichen Interesse ausgeschlossen oder erschwert wird.

Art. 3

Der Gemeinderat ist für eine ertragbringende Verwaltung dieser Grundstücke besorgt. Über den Kauf, Verkauf sowie sämtliche übrigen Aufwendungen und Erträge der Grundstücke GB-Nr. 715 und Nr. 716 hat der Gemeinderat ein separates Konto in seiner Rechnung zu führen und diese alljährlich anlässlich der ordentlichen Gemeindeversammlung dem Souverän zur Genehmigung vorzulegen: Die Vornahme von Abschreibungen zu Lasten der ordentlichen Gemeinderechnung ist untersagt.

Art. 4

¹ Der Gemeinderat ist befugt, mit interessierten Personen Kaufverträge abzuschliessen, den Veräusserungspreis gemäss Art. 5 zu bestimmen sowie die vertraglichen Bedingungen und Auflagen festzulegen und das Vertragswerk beim Grundbuchamt Schwyz für den Eintrag im Grundbuch anzumelden.

² Für die Einräumung von Baurechten gelten sinngemäss dieselben Grundsätze. Der Gemeinderat setzt die von den Berechtigten zu entrichtenden Baurechtszinsen unter Berücksichtigung der örtlichen Lage des Grundstückes und der Dauer des Baurechtes fest. Im Vertrag über die Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechtes gemäss Art. 779 Abs. 3 ZGB regelt der Gemeinderat zudem die Bestimmungen über den Heimfall, die allfällige Errichtung eines Pfandrechtes sowie die Höchstdauer des Baurechtes. Der Baurechtszins ist alle fünf Jahre der Entwicklung des Hypothekarzinsfusses und dem Landesindex der Konsumentenpreise des BIGA anzupassen.

Art. 5

Bei der Festlegung des Veräusserungspreises geht der Gemeinderat vom Einstandspreis (gesamte Anlagekosten plus Zins der Kantonalbank für Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften) als Basispreis aus. Je nach Interesse der Gemeinde an der Ansiedlung des durch den Erwerber zu betreibenden Gewerbes ist ein Zuschlag aufzurechnen.

Art. 6

¹ Der Erwerber einer Bauparzelle oder eines Baurechtes kommt für die Vermessungs-, Vermarktungs-, Notariats- und Grundbuchkosten bzw. -gebühren allein auf. Ausserdem trägt der Erwerber die Handänderungssteuer. Eine allfällige Grundstückgewinnsteuer geht hingegen zu Lasten der Gemeinde Morschach.

² Im übrigen setzt der Gemeinderat die einzelnen Vertragsbestimmungen fest.

Art. 7

Die Erschliessung umfasst:

- a) hinreichende Zufahrt für eine zonenkonforme Nutzung;
- b) Verlegung einer Leerrohrleitung für die Versorgung mit Elektrizität;
- c) Kanalisation gemäss generellem Kanalisationsprojekt (GKP);
- d) Trink- und Löschwasserleitungen.

Die reglementarischen Gebühren und Abgaben für Elektrizität, Telefon, Wasser und Abwasser hat der Erwerber bzw. Bauberechtigte zu tragen wie er auch für die Erstellung von Anschlussleitungen aufzukommen hat.

Art. 8

Der Gemeinderat ist gehalten, den Verkauf einer Parzelle oder die Einräumung eines Baurechtes an Bedingungen und Auflagen zu knüpfen, die eine dem Gesuch entsprechende Zweckbestimmung garantieren und mit dem öffentlichen Interesse vereinbar sind. So hat er sich namentlich ein Rückkaufsrecht zu den in Art. 9 formulierten Bedingungen zu sichern.

Art. 9

¹ Käufer und Baurechtsnehmer haben sich zu verpflichten, innerhalb von zwei Jahren seit Vertragsunterzeichnung die Realisierung eines baubewilligten

Projektes in Angriff zu nehmen. Der Gemeinderat ist befugt, diese Frist gestützt auf ein entsprechendes Gesuch - welches vor Ablauf von zwei Jahren einzureichen ist - um maximal zwei Jahre zu verlängern. Verstreichen diese Fristen unbenützt, so wird zu Gunsten der Gemeinde Morschach ein Rückkaufsrecht gemäss Art. 683 ZGB wirksam. Dieses Recht muss durch den Gemeinderat innerhalb von sechs Monaten seit unbenütztem Ablauf der Frist ausgeübt werden.

² Der Kaufpreis bei der Ausübung des Rückkaufsrechtes darf nicht höher liegen als der seinerzeit öffentlich beurkundete Erwerbspreis. Eine Verzinsung findet nicht statt. Bei der Einräumung von Baurechten ist analog zu verfahren.

³ Das Rückkaufsrecht ist auf eine Dauer von 10 Jahren im Grundbuch vorzumerken.

⁴ Eigentümer und Bauberechtigte sind zu verpflichten, den Gemeinderat bei einer Handänderung vor Vertragsabschluss oder einer Zweckentfremdung zu informieren.

Art. 10

Mit der Verwirklichung des Bauprojektes darf erst nach Eintragung des Eigentumsüberganges oder des Baurechtes im Grundbuch und nach erteilter Baubewilligung durch den Gemeinderat begonnen werden.

Art. 11

Die Aufhebung des Baurechtes durch Kauf ist mit beidseitiger Zustimmung der Vertragsparteien möglich.

Art. 12

Der Gemeinderat ist befugt, bei Abschluss des Kauf- oder Baurechtsvertrages die Leistung einer Konventionalstrafe im Falle von Vertragsverletzungen zur Auflage zu machen.

Die Leistung einer solchen Strafe ist vollumfänglich dem separat geführten Konto «Gewerbezone» gutzuschreiben.

Art. 13

¹ Dieses Reglement wird der Volksabstimmung unterbreitet. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

² Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällig erforderliche Ausführungsbestimmungen und verwaltungsin-

TRAKTANDUM 6

terne Weisungen für den Vollzug dieses Reglementes zu erlassen.

Morschach, 18. März 1990

In Kraft gesetzt durch den Gemeinderat Morschach mit Beschluss vom 2. April 1990

HEUTIGE SITUATION

Die gemeindeeigenen Grundstücke der alten Grundbuchblatt-Nr. 715 und 716 wurden seinerzeit in die Parzellen 695, 697, 698, 699 (heute vereinigt mit Parzelle 695), 700, 701, 702 und 703 aufgeteilt und über die Jahre, gestützt auf das Reglement über den Verkauf von Grundstücken und die Einräumung von dinglichen Rechten der sich im Eigentum der Gemeinde Morschach befindlichen Grundstücke GB-Nr. 715 und Nr. 716, verkauft. Die Parzellen befinden sich in der Wohn- und Gewerbezone (WG 3). Bereits seit mehreren Jahren sind sämtliche Parzellen verkauft und ihrem Bestimmungszweck zugeführt worden. Aufgrund dieser Ausgangslage hat das besagte Reglement seinen Anwendungszweck verloren und ist überflüssig geworden. Daher beantragt der Gemeinderat die ersatzlose Aufhebung des Reglements.



GEWERBEZONE

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Das Reglement über den Verkauf von Grundstücken und die Einräumung von dinglichen Rechten der sich im Eigentum der Gemeinde Morschach befindlichen Grundstücke GB-Nr. 715 und Nr. 716 sei ersatzlos aufzuheben.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gemeinde Schulstrasse 6
Morschach 6443 Morschach

T 041 825 13 30

F 041 825 13 31

gemeinde@morschach.ch
www.morschach.ch

© 2017